

Abstimmungsverhalten Helaba Invest, HV Saison 2022

Inhalt

METRO AG	3
ThyssenKrupp AG	5
CECONOMY AG.....	7
Siemens Healthineers AG.....	9
Siemens AG.....	12
Infineon Technologies AG	15
Carl Zeiss Meditec AG.....	16
Henkel AG & Co. KGaA	18
Sartorius AG.....	20
Beiersdorf AG	22
Covestro AG.....	24
Deutsche Telekom AG	26
Schaeffler AG	28
GEA Group AG	29
HOCHTIEF AG.....	31
CECONOMY AG.....	33
Bayer AG.....	36
BASF SE	38
RWE AG	40
HAMBORNER REIT AG	46
Symrise AG	48
DEUTZ AG	50
Deutsche Lufthansa AG	52
MTU Aero Engines AG	54
RATIONAL AG.....	56
freenet AG	57
IBU-tec advanced materials AG.....	60
Drägerwerk AG & Co. KGaA.....	62
Mercedes-Benz Group AG.....	64
ProSiebenSat.1 Media SE	66
Deutsche Post AG	67
PUMA SE.....	69
E.ON SE.....	71

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	72
K+S Aktiengesellschaft.....	73
TAG Immobilien AG	75
DFV Deutsche Familienversicherung AG	77

METRO AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-11

TOP 1 Vorlage der Abschlussunterlagen

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Die in den Vorjahren verfolgte Digitalisierungsstrategie wird kontinuierlich weiterverfolgt. Zudem besteht ein erster Ausblick darauf, im kommenden Geschäftsjahr wieder auf Geschäftsergebnisse, welche den Vor-Covid Ergebnissen ähneln, zu gelangen. Im Rahmen einer sich ständig ändernden Regelungskultur bezüglich der Corona-Maßnahmen dennoch auf ein pre-pandemie gleiches Ergebnis zu gelangen, spricht für den Vorstand. Auch der Entschluss, keine Dividende auszuzahlen, spricht für den Vorstand, der hier im Sinne der Metro AG handelt, um die weiterhin notwendigen Investitionen für die Transformation vornehmen zu können. Zwar wurde auch in den vergangenen Jahren, obwohl ein Verlust erwirtschaftet wurde, eine Dividende ausgezahlt, jedoch wurden diese Auszahlungen unter anderem durch Desinvestitionen ermöglicht. An dieser Stelle, also auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten, erscheint langfristig sinnvoller, auch wenn dies kurzfristig schmerzhaft für die Aktionäre ist. Der Entlastung des Vorstandes ist demnach zuzustimmen.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Insgesamt fanden acht Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt. Des Weiteren ist der Bericht über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats detailliert und lässt die Erfüllung der Kontrollfunktion erkennen.

TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers

Ablehnung

Begründung: Wie bereits jährlich seit der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2016 angemerkt, bestehen gegen die Wiederwahl der KPMG AG grundsätzliche Bedenken, da diese die Gesellschaft auch bereits vor der Aufspaltung seit 2006 prüft. Der SdK e.V. vertritt die Auffassung, dass nach spätestens 10 Jahren, neben den regelmäßig wechselnden Prüfungsteams, auch die Prüfungsgesellschaft zur Wahrung der Unabhängigkeit der Prüfungsergebnisse wechselt.

TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Der Aufsichtsrat schlägt vor Herrn Dr. Fredy Raas

Zustimmung

Begründung: Die bisherige Arbeit des Aufsichtsrates war zufriedenstellend und es fand eine geeignete Vertretung der Aktionärsinteressen statt. Mithin ist einer Wiederwahl von Herrn Dr. Fredy Raas zuzustimmen.

b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Eva-Lotta Sjöstedt

Zustimmung

Begründung: Die bisherige Arbeit des Aufsichtsrates war zufriedenstellend und es fand eine geeignete Vertretung der Aktionärsinteressen statt. Mithin ist einer Wiederwahl von Frau Eva-Lotta Sjöstedt zuzustimmen.

c) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Marek Spurný

Ablehnung

Begründung: Herr Marek Spurný scheint zwar durch seine Erfahrungen in vielen anderen Aufsichtsratsposten äußerst kompetent und geeignet für die Position, jedoch bekleidet Herr Spurney bereits ein weiteres externes Aufsichtsratsmandat sowie 11 Konzernmandate im Rahmen seiner Tätigkeit bei der EP Corporate Group. Demnach kann nicht sichergestellt werden, dass Herr Spurney ausreichend Zeit hat, im Interesse der Aktionäre der METRO AG im Aufsichtsrat zu handeln und ist nach der Definition der SdK als overboarded anzusehen. Die Wahl von Herrn Spurney ist daher aus Sicht der SdK abzulehnen.

TOP 6 Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital)

Zustimmung

Begründung: Die Ermächtigung zur Schaffung eines bedingten Kapitals stellt eine sinnvolle alternative Finanzierungsmöglichkeit dar, bei der den grundsätzlich den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird. Hierbei handelt es sich auch um einen reinen Vorratsbeschluss, der kein Bezugsrecht ausschließt. Kapitalvorratsbeschlüsse von über 25% des Grundkapitals sind grundsätzlich aus Sicht der SdK, auch bei Einräumung des Bezugsrechtes, abzulehnen, da Vorhaben solcher Größe der Vorlage eines konkreten und aktuellen Falles bedürfen. Das hier aufgeführte genehmigte Kapital stellt fast 30% des Grundkapitals der METRO AG dar. Demnach kann grundsätzlich einem solchen Antrag nicht zugestimmt werden. Hier jedoch überzeugt der Antrag zur Schaffung eines bedingten Kapitals dadurch, dass nicht nur bereits zuvor in den letzten Jahren kein Gebrauch von diesem gemacht wurde, sondern auch, dass keinerlei Bezugsrechte (bis auf Spitzenbeträge) ausgeschlossen werden noch Regelungen zu Sacheinlagen vorliegen. Demnach kann dem TOP 6 aus Sicht der SdK ausnahmsweise zugestimmt werden.

ThyssenKrupp AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der thyssenkrupp AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts der thyssenkrupp AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020/2021, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat die Konzernstrategie weiter umgesetzt. Angesichts der schwierigen Unternehmenssituation sind Sanierungsfortschritte erkennbar.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben nachgekommen und berichtet hinreichend ausführlich. Die durchgängige Teilnahmequote von 100% ist positiv herauszustellen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten

Zustimmung

Begründung: Der Beschlussvorschlag leitet den notwendigen Wechsel des Abschlussprüfers ein.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Die Billigung ist zu erteilen, insbesondere da der Aufsichtsrat von der Möglichkeit einer Abweichung - typischerweise eines Vergütungszuschlags - im vergangenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht hat.

TOP 6 Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Der Beschlussvorschlag über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss bewegt sich zwar isoliert betrachtet in dem von der SdK akzeptierten Rahmen, kann aber in Kombination mit dem Beschlussvorschlag TOP 7 diesen Rahmen überschreiten.

TOP 7 Beschlussfassung über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie zur Schaffung eines bedingten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Der Beschlussvorschlag über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss bewegt sich zwar isoliert betrachtet in dem von der SdK akzeptierten Rahmen, kann aber in Kombination mit dem Beschlussvorschlag TOP 6 diesen Rahmen überschreiten.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungs- oder Bezugsrechts sowie

Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung
Ablehnung

Begründung: Weder ist ersichtlich, woher das für einen Anteilsrückkauf benötigte Kapital stammen soll, noch wozu die Aktien konkret verwendet werden sollen. Für die vorgeschlagene Ermächtigung besteht daher kein Bedürfnis.

TOP 9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts

Ablehnung

Begründung: Einen Rückkauf von Aktien durch Einsatz von Derivaten lehnt die SdK generell ab.

TOP 10 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zustimmung

Begründung: Der Beschlussvorschlag erscheint im Rahmen der Konzernstruktur sachgerecht.

CECONOMY AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-09

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/21 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG und den CECONOMY-Konzern, dem nichtfinanziellen Bericht für den CECONOMY-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 23 Cent je Vorzugsaktie für das letzte und je 17 Cent für die drei vorangegangenen Geschäftsjahre erscheint angemessen. Auch die Zahlung einer Dividende von 17 Cent je Stammaktie für das letzte Geschäftsjahr erscheint bei einem Konzerngewinn von 62 Cent angemessen. Damit werden insgesamt ca. 73 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21

Zustimmung

Begründung: Den ausgeschiedenen und den neuen Vorstandmitgliedern kann wohl Entlastung erteilt werden, wobei bei den ausgeschiedenen Mitgliedern kritisch zu hinterfragen sein wird, weshalb die Übernahme der Convergenta-Anteile nicht rechtssicher geplant werden konnte.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21

Zustimmung

Begründung: Ausweislich des Berichts des Aufsichtsrats scheint dieser den Vorstand hinreichend beraten und überwacht zu haben, wobei auch die Rolle des Aufsichtsrats hinsichtlich der Probleme bei der Umsetzung der Übernahme der Convergenta-Anteile kritisch hinterfragt werden muss.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2021/22

Ablehnung

Begründung: KPMG prüft den Konzern seit über 10 Jahren. Nach den Abstimmungsrichtlinien der SdK sollte nach 10 Jahren jedoch spätestens die Prüfungsgesellschaft gewechselt werden.

TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Frau Katrin Adt

Zustimmung

Begründung: Frau Adt scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, weshalb Frau Adt eine Bereicherung für den Aufsichtsrat sein könnte. Aus Ihrer Tätigkeit als Vice President Mercedes-Benz Retail Cars & Vans Europe und mangels Erfahrung als Aufsichtsrätin erschließt sich das nicht auf Anhieb.

b) Herrn Dr. Florian Funck

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Funk scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund seiner Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.

c) Frau Doreen Huber

Zustimmung

Begründung: Frau Huber scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund ihrer Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.

d) Herrn Jürgen Kellerhals

Zustimmung

Begründung: Herr Kellerhals scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund seiner Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.

e) Herrn Dr. Fredy Raas

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Raas scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und sein Verbleib im Aufsichtsrat erscheint auf Grund seiner Qualifikationen angebracht.

TOP 7 Billigung der Änderung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Zustimmung

Begründung: Das Vergütungssystem scheint sowohl der Höhe wie der Struktur nach angemessen und insgesamt zustimmungsfähig. Die den kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zu Grunde liegenden Parameter erscheinen sinnvoll, den Vorstand angemessen zu inzentiveren.

Siemens Healthineers AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-15

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens Healthineers AG und den Konzern zum 30. September 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Healthineers AG

Zustimmung

Begründung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, eine Dividende von € 0,85 je Stückaktie (Vorjahr € 0,80) auszuschütten. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 55%. Nach den SdK-Richtlinien sollte regelmäßig eine Quote von 40-60% des Konzernjahresüberschusses ausgeschüttet werden. Das Unternehmen erfüllt damit die Anforderungen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Nach einem Rekordgeschäftsjahr befindet sich das Unternehmen weiter auf Wachstumskurs. Auch ohne eine Fortsetzung der Sonderkonjunktur mit Antigen-Schnelltests wurden die Voraussetzungen für ein weiteres kontinuierliches Umsatz- und Ertragswachstum in den Kernsegmenten geschaffen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021 lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seinen Aufgaben pflichtbewusst und umfassend nachgekommen ist.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Ablehnung

Begründung: Aus Sicht der SdK erfüllt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) nicht die nötigen Qualitätskriterien, um als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig zu werden. Dies ist nach Einschätzung der SdK im Fall Wirecard und der darauffolgenden politischen Aufarbeitung der Vorgänge deutlich geworden. EY war von den Aktionären der Wirecard AG für die Geschäftsjahre 2009 bis 2019 zum Abschlussprüfer bestellt worden. Schon seit dem Jahr 2008 gab es gegen die Wirecard AG den Verdacht der Geldwäsche und der unrichtigen Bilanzierung. Spätestens seit dem Jahr 2015 gab es umfangreiche Medienberichterstattungen über Unstimmigkeiten in Bezug auf das Asiengeschäft der Wirecard AG. Auch wesentliche Finanzkennziffern der Wirecard AG wiesen deutliche Abweichungen von denen vergleichbarer Konkurrenzunternehmen auf und waren auch bezüglich einiger relevanter Punkte zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar. EY hat trotz dieser Medienberichterstattung und der Auffälligkeiten sämtlichen Jahres- und Konzernjahresabschlüssen der Wirecard im Zeitraum von 2009 bis 2018 ein uneingeschränktes Testat erteilt. Dabei hat es EY nicht für nötig erachtet, direkt bei den kontoführenden Banken Saldenbestätigungen für die Treuhandgelder der Wirecard einzuholen, auf denen zuletzt rund 1,9 Mrd. Euro gelegen haben. Nach Berechnungen der SdK machten die nicht vorhandenen Treuhandgelder zum 31.12.2018 rund 15% der

Konzernbilanzsumme aus. Die Eignung des jeweiligen Treuhänders zur Verwaltung dreistelliger Mio. Euro Beträge wurde offensichtlich dabei auch nicht hinreichend geprüft. Sicherlich können auch bei einer komplexen Abschlussprüfung Fehler passieren. Dass diese sich jedoch über mehrere Jahre und bei einem Vermögenswert passieren, der für die Unternehmensbilanz von hoher Relevanz ist, können wir nicht nachvollziehen. Viel schwerer wiegt jedoch, dass EY, nach eigener Angabe vor dem politischen Untersuchungsausschuss, auch heute noch die Prüfung von Treuhandkonten anhand von bei den Banken direkt einzuholenden Saldenbestätigungen nicht für nötig erachtet. Ferner hat EY im Fall Wirecard im Jahr 2017, trotz Hinweisen eines Mitarbeiters auf Unregelmäßigkeiten bei einer Übernahme am 05. April 2017 den Jahresabschluss 2016 testiert, obwohl zuvor am 29. März 2017 bereits mit einem eingeschränkten Testat gedroht wurde, sofern nicht weitere Fragen beantwortet würden. Eine Klärung der damals noch offenen Fragen erfolgte augenscheinlich nicht. Dennoch hat EY ein uneingeschränktes Testat erteilt. Dies hat auch die Aufsichtsbehörde APAS zum Anlass genommen, Strafanzeige gegen Wirtschaftsprüfer von EY zu stellen. Die SdK ist schockiert über das an den Tag gelegte Prüfungsverständnis von EY. Da bislang auch die Nachfrage der SdK keine Klarstellung von Seiten EYs zu deren Prüfungspraxis erfolgte, kann aus Sicht der SdK kein weiteres Prüfungsmandat mehr an EY vergeben werden, so lange EY hier nicht grundlegende Änderungen in Bezug auf die Prüfungspraxis zusagt. Die Selbsteinschätzung von EY, wonach man selbst den groß angelegten Betrug durch Wirecard - wohl durch Nichterteilung des Testats für das Jahr 2019 - aufgedeckt haben soll, zeugt nach Einschätzung der SdK von erheblicher Realitätsferne und verspottet die durch die Insolvenz der Wirecard AG geschädigten Stakeholder.

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung mit gleichzeitiger Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Im März 2021 wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des ursprünglich geschlossenen Genehmigten Kapitals 2021 um € 53 Mio. erhöht. Nun soll das Genehmigte Kapital erneut angepasst und auf € 564 Mio. angehoben werden. Dieses Volumen des erneuten Kapitalvorratsbeschlusses ist auch im Hinblick auf eine folgende Verwässerung der Altaktionäre nicht akzeptabel. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat ist deshalb auch in diesem Jahr abzulehnen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 12. Februar 2021 und des Bedingten Kapitals 2021 gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung, neuerliche Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals sowie entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Das bedingte Kapital für die Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen soll wieder auf 10% des Grundkapitals angehoben werden. Die Modalitäten der Beschlussvorlage sind akzeptabel.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts vom 12. Februar 2021 mit gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Zustimmung

Begründung: Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bis 10% des Grundkapitals soll erneuert werden. Im Hinblick auf den ausreichenden

Überschuss an Kapital und eine praktizierte regelmäßige Ausschüttungsquote von 50-60% kann der Beschlussvorlage zugestimmt werden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht ist umfassend und übersichtlich. Einer Billigung des Vergütungsberichts steht somit nichts entgegen.

Siemens AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-10

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens Aktiengesellschaft und den Konzern zum 30. September 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020/2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Mit einer Ausschüttungsquote von mehr als 53% des Konzernjahresüberschusses liegt der Gewinnverwendungsvorschlag innerhalb der von der SdK geforderten Bandbreite von 40% bis 60% des Konzernjahresüberschusses.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

a) Dr. Roland Busch (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Zum wiederholten Male konnte die Verwaltung das Unternehmen gut durch das von der Coronapandemie abermals gezeichnete Geschäftsjahr bringen und durch Akquisitionen und Desinvestitionen das Unternehmen weiterentwickeln. Hierbei konnten fast alle "operativen" Segmente mit Ausnahme von Siemens Healthineers das vorgegebene Margenband erreichen, wenn auch an der unteren Grenze, so daß noch Luft nach oben bleibt. Die enorme Ergebnissteigerung ist aber maßgeblich durch den Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten begründet; aber auch ohne dieses Element liegt die Steigerung des Gewinnes immer noch bei mehr als 36% im Vergleich zum Vorjahr, und dies trotz Währungsbelastungen.

b) Klaus Helmrich (Mitglied bis 31. März 2021)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

c) Joe Kaeser (Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

d) Cedrik Neike

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

e) Matthias Rebellius

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

f) Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

g) Judith Wiese

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 3a)

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

a) Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Ausweislich des AR-Berichtes scheint der Aufsichtsrat seiner Kontroll- und

Überwachungspflicht nachgekommen zu sein und hierbei auch adäquate Schwerpunkte im Bereich der Strategie- und Wachstumsentwicklung sowie der Nachhaltigkeit gesetzt zu haben. Allerdings wirft die Entscheidung, der HV abermals EY als Abschlussprüfer vorzuschlagen, Fragen auf.

b) Birgit Steinborn (stellvertretende Vorsitzende)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

c) Dr. Werner Brandt (weiterer stellvertretender Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

d) Tobias Bäuml (Mitglied seit 16. Oktober 2020)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

e) Michael Diekmann

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

f) Dr. Andrea Fehrmann

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

g) Bettina Haller

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

h) Harald Kern

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

i) Jürgen Kerner

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

j) Dr. Nicola Leibinger-Kammüller (Mitglied bis 3. Februar 2021)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

k) Benoît Potier

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

l) Hagen Reimer

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

m) Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Norbert Reithofer

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

n) Kasper Rørsted (Mitglied seit 3. Februar 2021)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

o) Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

p) Dr. Nathalie von Siemens

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

q) Michael Sigmund

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

r) Dorothea Simon

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

s) Grazia Vittadini (Mitglied seit 3. Februar 2021)

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

t) Werner Wenning (weiterer stellvertretender Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)

Zustimmung

Begründung: Vgl. TOP 4a)

u) Matthias Zachert

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

v) Gunnar Zukunft

Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Ablehnung

Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt.

Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein.

Ein Bekenntnis EY's zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der Vergütungsbericht enthält die nach § 162 AktG geforderten Angaben und ist verständlich, soweit eine gewisse Komplexität dem Vergütungsmodell als solchem nicht immanent ist und somit auf den Vergütungsbericht durchschlägt.

Infineon Technologies AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-17

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Infineon Technologies AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 27 Cents je Aktie entspricht einer Ausschüttungsquote bezogen auf das Konzernjahresergebnis in Höhe von rund 31 %. Aufgrund der Steigerung gegenüber der Vorjahresdividende in Höhe von rund 23 %, der stetig steigenden Dividende in den zurückliegenden Jahren und der vorhandenen Nettoverschuldung ist die vorgeschlagene Ausschüttung akzeptabel.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Das Jahr 2021 stellt ein neues Rekordjahr für die Gesellschaft dar. Die operativen Kennzahlen haben sich sehr gut entwickelt, obwohl die Weltwirtschaft und Corona Infineon vor viele Herausforderungen gestellt haben. Das Unternehmen ist aber exzellent geführt und es gibt keine nennenswerten Kritikpunkte. Infineon überzeugt seit über 10 Jahren und hat eine hervorragende Entwicklung genommen.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat tagte insgesamt 6-mal im Geschäftsjahr 2020/21. Es sind keine Umstände bekannt, die gegen eine Entlastung sprechen.

TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Quartalsfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: KPMG ist sicherlich bestens qualifiziert, um als Abschlussprüfer tätig zu werden. KPMG prüft die Gesellschaft jedoch seit dem Börsengang und daher über 10 Jahre, daher erscheint die Unabhängigkeit gefährdet zu sein. Dem Beschlussvorschlag kann daher nicht zugestimmt werden.

TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat

Zustimmung

Begründung: Frau Géraldine Picaud erscheint qualifiziert und erfahren. Sie ist bereits Mitglied im Aufsichtsrat und hat an den Sitzungen auch regelmäßig teilgenommen. Es spricht nichts gegen ihre Wahl.

Carl Zeiss Meditec AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-03-30

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021 sowie der Lageberichte für die Carl Zeiss Meditec AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021, jeweils mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315 a Abs. 1 HGB, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des Berichts des Aufsichtsrats

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020/2021

Zustimmung

Begründung: Die Dividende liegt zwar am unteren Ende der von der SdK geforderten Ausschüttungsrate. Ihr kann aber so zugestimmt werden.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021

Zustimmung

Begründung: Das Unternehmen hat ein gutes Ergebnis erzielt. Insbesondere der nun ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende hat das Unternehmen jahrelang erfolgreich geführt.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021

Ablehnung

Begründung: Abgesehen von der Beschneidung der Aktionärsrechte bei der erneut virtuellen Hauptversammlung über das erforderliche Maß hinaus ist der Aufsichtsrat auch dafür verantwortlich, dass dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden ohne vorher bestehende vertragliche Grundlage noch eine Schlusszahlung von fast 1 Mio. € gezahlt wurde. In einem Vergütungssystem würde die SdK das auch nicht akzeptieren - als Einzelmaßnahme ist es deswegen auch nicht akzeptabel.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022

Ablehnung

Begründung: Ernst & Young soll zum 9. oder 10. Mal prüfen. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich im Fall Wirecard nicht bewährt. Zumal der Aufsichtsrat schon beschlossen hat, wer E & Y künftig nachfolgen soll, ist nicht nachvollziehbar, warum dieser andere mögliche Abschlussprüfer nicht schon jetzt vorgeschlagen wird.

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung der genehmigten Kapitalien gemäß § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Zwar wird ein Bezugsrechtsausschluss auch für den Fall der Sacheinlage auf 10% der Kapitalerhöhung begrenzt. Doch kann diese insgesamt etwa 30% des bisherigen Stammkapitals ausmachen, womit die von der SdK akzeptierte Grenze von 25% überschritten wird. Für eine Kapitalerhöhung in solchem Umfang ohne konkreten Anlass ist kein Bedarf zu erkennen, zumal die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von etwa 70% hat.

TOP 7 Beschlussfassung über die Änderung von § 20 der Satzung zur D&O

Versicherung zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates

Ablehnung

Begründung: Da die Aufsichtsräte für ihre Tätigkeit bezahlt werden, ist es nur angemessen, dass sie auch teilweise haften. Man kann diskutieren, ob dies mindestens 10% des Schadens sein müssen oder ob nicht auch andere Regelungen möglich wären - etwa 10% des Schadens bis maximal das 1,5fache der jährlichen Vergütung. Aber auf eine Selbstbeteiligung völlig zu verzichten, setzt falsche Anreize.

Henkel AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-04

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC hat als Abschlussprüferin die vorgelegten Dokumente für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die SdK sieht darüber hinaus keine weiteren Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Dividende von 1,85 € je Vorzugsaktie (Stammaktie je 1,83 €) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Konzerngewinn-Ausschüttungsquote steigt leicht auf gut 40 % und liegt somit in der von der SdK für profitable DAX-Gesellschaften empfohlenen Höhe von 40-50 % der Konzerngewinns.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Zustimmung

Begründung: Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 war angesichts des Marktumfeldes noch befriedigend, die reduzierten Finanzziele wurden erreicht. Hervorzuheben ist die starke Bilanz sowie der gestiegene Cashflow. Negativ fallen weiterhin die schwache Profitabilität sowie die sich verschärfende Krise in der Kosmetiksparte auf.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat hat, soweit dies aus seinem Bericht ersichtlich ist, seine Befugnisse im Hinblick auf die Geschäftsführung sowie auf Aufsicht und Kontrolle des Komplementärs Henkel Management AG wahrgenommen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Zustimmung

Begründung: Der Gesellschafterausschuss hat, soweit dies aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, seine Befugnisse im Hinblick auf die Geschäftsführung sowie auf Aufsicht und Kontrolle des Komplementärs Henkel Management AG wahrgenommen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Die auf der vorletzten HV erstmals zum Abschlussprüfer gewählte PWC kann wiedergewählt werden. Weder fachlich noch aus Höhe oder Struktur der Honorare und der erbrachten Dienstleistungen bestehen gegen eine Wiederwahl Bedenken.

TOP 7 Beschlussfassung über eine Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Zustimmung

Begründung: Herr Weihrauch scheint hinreichend qualifiziert und nicht durch zu viele weitere Tätigkeiten zeitlich gehindert (overbording)

TOP 8 Beschlussfassung über eine Ergänzungswahl zum Gesellchafterausschuss

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Kaspar von Braun scheint hinreichend qualifiziert und nicht durch zu viele weitere Tätigkeiten zeitlich gehindert (overbording)

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021

Zustimmung

Begründung: Der 40-seitige Vergütungsbericht stellt das komplexe Vergütungssystem umfassend dar. Herleitung und Zusammensetzung der Vergütung sind nachvollziehbar dargelegt. Allerdings werden die vom Aufsichtsrat gemachten Zielvorgaben zu hinterfragen sein, da die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder 2021 um ca. 60-82% angestiegen ist, obwohl das Ergebnis nur um 16 % angestiegen ist.

TOP 10 Beschlussfassung über die Änderung von Artikel 17 Absatz 2 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Zustimmung

Begründung: Die seit 2021 unveränderte Vergütungshöhe soll für Mitglieder des Prüfungsausschusses um 10.000 auf 45.000,- sowie für dessen Vorsitzenden um 20.000 auf 90.000 angehoben werden. Dieses erscheint auf Grund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen angemessen.

Sartorius AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-03-25

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Sartorius Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Sartorius Aktiengesellschaft und den Konzern, jeweils mit dem darin eingeschlossenen erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sartorius Aktiengesellschaft

Zustimmung

Begründung: Die Verwaltung der Sartorius AG schlägt eine Dividende in Höhe von 1,25 € je Stammaktie und 1,26 € je Vorzugsaktie vor. Dies entspricht einer Erhöhung der Dividendenzahlung im Vergleich zum Vorjahr um beachtliche rund 78%. Die Ausschüttungsquote liegt weiterhin lediglich bei rund 15%, aber aufgrund der hervorragenden Aktienkursentwicklung und aufgrund der weiterhin sensationellen Wachstumsentwicklung ist die Dividendenpolitik aus Sicht der SdK als absolut angemessen anzusehen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Dem Vorstand der Sartorius AG gebührt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wiederum uneingeschränkte Entlastung. Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Hinblick auf Wachstum und Ertrag als sensationell einzustufen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Auch dem Aufsichtsrat gebührt Entlastung, da auch dem Aufsichtsrat der Erfolg von Sartorius anzurechnen ist. Er ist seinen Pflichten im Hinblick auf Beratung und Kontrolle ausdrücklich nachgekommen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2022

Zustimmung

Begründung: Die KPMG prüft Sartorius seit 2014, womit die Zehnjahresfrist noch nicht überschritten ist. Auch wurden neben den reinen Abschlussprüfungskosten lediglich sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 91 T € in Auftrag gegeben. Somit ist die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers formal gegeben.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Ablehnung

Begründung: Wie bereits im vergangenen Jahr wird die SdK dem geänderten Vergütungssystem nicht zustimmen können. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll angemessen sein, aber keine Vollversorgung darstellen. Unternehmerisch denkende Manager sollten aufgrund der über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegenden fixen Vergütungsbestandteile durchaus selbstständig und ausreichend für die private Altersversorgung aufkommen können. Leistungen zur Altersversorgung bereits ab dem 65. Lebensjahr sind zudem gesellschaftlich als zu früh anzusehen. Und auch gewisse

Nebenleistungen (Sicherheit, Umzugskosten, Kosten für Heimfahrten/Heimflüge einschließlich Nebenkosten und für doppelte Haushaltsführung) können sicherlich mit einem Vorstandsgehalt gezahlt werden. Auch Sondervergütungen bei außerordentlichen Leistungen des Vorstandes nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats sieht die SdK kritisch. Daher kann aus sozialverträglichen Gründen dem vorliegenden System insgesamt nicht zugestimmt werden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht kann aus Sicht der SdK gebilligt werden. Die Billigung des sachgemäß erstellten Vergütungsberichts bedeutet jedoch nicht der Zustimmung des Vergütungssystems an sich (siehe Kritik TOP 6).

TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat

a. Herrn Prof. David Ebsworth

Zustimmung

Begründung: Herr Prof. Ebsworth hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2020 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Prof. Ebsworth.

b. Frau Dr. Daniela Favoccia

Zustimmung

Begründung: Frau Dr. Favoccia hat seit ihrer Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2017 bewiesen, dass sie eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Frau Dr. Favoccia.

c. Herrn Dr. Lothar Kappich

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Kappich hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2007 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Dr. Kappich.

d. Frau Ilke Hildegard Panzer

Zustimmung

Begründung: Frau Panzer hat seit ihrer Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2017 bewiesen, dass sie eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Frau Panzer.

e. Herrn Frank Riemensperger

Zustimmung

Begründung: Die SdK unterstützt die Wahl von Herrn Riemensperger. Aufgrund seiner fachlichen Expertise wird er einen Mehrwert für den Aufsichtsrat der Sartorius AG darstellen. Zudem scheint Herr Riemensperger über die zeitlichen Ressourcen zu verfügen, um dem Mandat im Aufsichtsrat der Sartorius AG gerecht zu werden, da er nicht overboarded ist.

f. Herrn Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Trützscher hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2011 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Dr. Trützscher.

TOP 9 Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ergänzung bestehender Ergebnisabführungsverträge zwischen der Sartorius Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften Sartorius Lab Holding GmbH und Sartorius Corporate Administration GmbH jeweils um einen Beherrschungsteil

Zustimmung

Begründung: Es sprechen aus Sicht der SdK keine Gründe gegen die Zustimmung zu der Ergänzung der bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Sartorius LAB Holding GmbH und der Sartorius Corporate Administration GmbH.

Beiersdorf AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14.04.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und desgebilligten Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Bericht über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Analog zum Vorjahr lehnt die SdK den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Dividendenauskehrung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Denn das bei der Beiersdorf AG augenscheinlich implementierte Konzept einer „ergebnisunabhängigen Basisdividende“ ist mit den SdK-Vorstellungen einer am jährlichen Konzernergebnis je Aktie orientierten und somit schwankenden Ausschüttungspolitik von 40 bis 60% des IFRSKonzernergebnisses grundsätzlich nicht kompatibel.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Auch im Berichtsjahr konnte der Konzern mit einem deutlichen Umsatzwachstum und dem erzielten und nun wieder gesteigerten Ergebnis je Aktie in Höhe von 2,81 € überzeugen. Mittels Letzterem gelang es ferner wieder an den Trend der zurückliegenden Jahre und eines Ergebnisses von um und bei 3,00 € je Aktie anzuknüpfen. Zudem entwickelten sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Free-Cashflow sowie Liquiditätsausstattung und Bilanzrelationen im abgelaufenen Geschäftsjahr gewohnt solide. Ferner konnte der Konzern seine strategische Positionierung als nachhaltig aufgestellter Lösungsanbieter in beiden Unternehmensbereichen weiter ausbauen. Achillesferse blieb jedoch im Berichtsjahr der für die Anteilseigner wichtige Total Shareholder Return (TSR). Dieser entwickelte sich in Anbetracht o.g. „Basisdividende“ und der schwachen Kursentwicklung auf Jahresbasis erneut negativ.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.**

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Soweit aus seinem ausführlichen Bericht erkennbar ist, ist der Aufsichtsrat u.a. in zehn Plenumsitzungen sowie diversen Ausschusssitzungen seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen. Hierbei spielten erneut Vorstandspersonalia eine wichtige Rolle.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Ähnlich der Dividendenpolitik gab es auch in der Frage der Bestellung des Abschlussprüfers keine Bewegung, so dass die SdK auch diesen Beschlussvorschlag aus

prinzipiellen Erwägungen heraus erneut ablehnen muss. Denn die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Konzern bereits seit 2006. Ferner wurden neben den reinen Abschlussprüfungsleistungen auch im Berichtsjahr diverse Nichtprüfungsleistungen, darunter die von der SdK wenig geliebten Steuerberatungsleistungen, durch den Abschlussprüfer erbracht. Damit steht aus Sicht der SdK die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung grundsätzlich in Frage. Die SdK fordert in diesem Kontext zur Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung neben dem regelmäßigen Wechsel der Abschlussprüfungsgesellschaft (spätestens nach einer Prüfungsdauer von zehn Geschäftsjahren) auch die strikte Trennung von Prüfung und Beratung, idealtypisch also den Verzicht auf jegliche Beratungsmandate für den Abschlussprüfer.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer formal geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.

Covestro AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21.04.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei einem EPS von 8,34 Euro/ Aktie entspricht die vorgesehene Dividendenzahlung von 3,40 Euro einer ca. 40%tigen Ausschüttungsquote und entspricht damit der Leitlinie der SdK von 40-60% Ausschüttungsquote für die Aktionäre.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Geschäftspolitik des Vorstands war 2021 erfolgreich. Die relevanten Finanzkennzahlen wurden deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Shareholder Return entwickelte sich durch einen im Jahresverlauf gestiegenen Börsenkurs und einem im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelten Dividendenvorschlag ebenfalls sehr positiv.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichtes tagte der Aufsichtsrat in der Berichtsperiode siebenmal, zuzüglich der Ausschusssitzungen, bei einer Anwesenheitsquote seiner Mitglieder von 94%. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Die Anforderungen nach §171 AktG wurden erfüllt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für eine prüferische Durchsicht

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: KPMG prüft seit 2018. Es wurden 2021 2,5 Mio. Euro für Abschluss- und sonstige Prüfungsleistungen honoriert, weitere 0,2 Mio. Euro fielen für Beratungsleistungen an. Normalerweise fordert die SdK eine strikte Trennung von Prüfung und Beratung, um die Neutralität des Prüfers zu gewährleisten, die hier erbrachten relativ geringen Beratungsleistungen sind aber noch akzeptabel. KPMG erfüllt die Kriterien der SdK für Abschlussprüfer.

TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Kandidat ist ausweislich seines beruflichen Werdegangs geeignet, die vorgesehene Funktion (Vors. Prüfungsausschuss) im Aufsichtsrat wahrzunehmen. Weitere vier Mandate des Kandidaten auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene beziehen sich nur auf Tätigkeiten in der Infineon-Gruppe, so dass die notwendige zeitliche Verfügbarkeit gegeben sein dürfte.

TOP 7 Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht wurde hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit seines Inhaltes vom Abschlussprüfer KPMG geprüft und uneingeschränkt testiert.

TOP 8 Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Vergütungssystem des Vorstandes soll theoretisch allen Parametern gerecht werden, welcher der DCGK vorsieht. Es wurde der Schwerpunkt Nachhaltigkeit ergänzt. Formal sind die umfangreichen Festlegungen nicht zu beanstanden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unter Änderung von § 12 der Satzung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die AR-Vergütungen wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater festgelegt und entsprechen in etwa den Vergütungen vergleichbarer Unternehmen. Eine Anpassung der Vergütungen an in den letzten Jahren gestiegene Anforderungen kann nachvollzogen werden.

Deutsche Telekom AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. April 2022

TOP 1 Vorlagen an die Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Anhebung der Dividende auf 0,64 € je Aktie ist erfreulich und kann auch im Hinblick auf die Ergebniskennzahlen mitgetragen werden.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Ergebnisse lagen im Rahmen der prognostizierten Erwartungen, weshalb dem Vorstand Entlastung erteilt werden kann.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Im Hinblick auf die operative Entwicklung des Konzerns ist davon auszugehen, dass der Aufsichtsrat seinen Pflichten zur Kontrolle, Überwachung und Beratung der Vorstandsarbeit nachgekommen ist.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Wechsel des Abschlussprüfers wird begrüßt und mitgetragen.

TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat

a)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen den vorgeschlagenen Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.

b)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die vorgeschlagene Kandidatin liegen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und ihre zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.

c)

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Im Hinblick auf die persönliche Eignung der Kandidatin liegen keine Einwendungen vor. Allerdings überschreitet Sie aus Sicht der SdK akzeptable Grenze an ARMandaten, weshalb dem Wahlvorschlag keine Zustimmung erteilt werden kann.

d)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen den vorgeschlagenen Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Bereits ohne weitere kumulative Betrachtung bestehender Vorratskapitalia liegt der Beschlussvorschlag mit ca. 30% des Grundkapitals über der von der SdK akzeptierten kumulativen Höchstgrenze von 25%. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit zur Sacheinlage würde die SdK einen direkten Beschlussvorschlag mit entsprechender Berichterstattung gegenüber der Hauptversammlung bevorzugen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Sicherlich gibt es einzelne Punkte im Vergütungssystem, die weiterhin verbessert werden sollten. Allerdings ist die Beseitigung der außerordentlichen Erfolgsvergütung eine so wesentliche Verbesserung, dass die SdK nicht gegen deren Abschaffung stimmen wird. Die Vorgehensweise der Verwaltung ist hier indes zu missbilligen, denn die Neufassung des Vergütungssystems wurde erst auf der letzten Hauptversammlung beschlossen. Diskretionäre Sonderzahlungen an den Vorstand waren zum damaligen Zeitpunkt schon nicht tragbar.

TOP 9 Beschlussfassung über die Änderung von § 13 der Satzung und die Vergütung des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Grundsätzlich bewegt sich die Erhöhung in einem angemessenen Rahmen. Allerdings muss hinterfragt werden, warum bereits ein Jahr nach der Neufassung der Aufsichtsratsvergütung wieder eine Anpassung erforderlich erscheint.

TOP 10 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die rein formelle Billigung des Vergütungsberichts liegen keine Einwendungen vor.

Schaeffler AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-21

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, eine Dividende von € 0,50 je Vorzugsaktie (Vorjahr € 0,25) auszuschütten. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von rd.44% bezogen auf das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis vor Sondereffekten. Nach den SdK-Richtlinien sollte regelmäßig eine Quote von 40-60% des Konzernjahresüberschusses ausgeschüttet werden. Das Unternehmen erfüllt damit die SdK-Anforderungen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat das Unternehmen erfolgreich durch das von großen Herausforderungen und Risiken geprägte Geschäftsjahr geführt. Alle angestrebten Ziele konnten erreicht werden. Dank der vorausschauenden und umsichtigen Arbeit des Vorstandes hat sich die Schaeffler AG 2021 besser geschlagen als viele Wettbewerber.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben gewissenhaft und umfassend erfüllt hat.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen

Zustimmung

Begründung: Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll wieder zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die SdK fordert zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung eine weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung. Dies wurde bei der Schaeffler AG eingehalten. Einer erneuten Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer steht nichts entgegen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung und Billigung des geänderten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Zustimmung

Begründung: Die vorgenommenen Änderungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele, sind u.E. sachgerecht und angemessen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der vorliegende Vergütungsbericht ist umfassend, detailliert und aussagefähig. Der Bericht kann gebilligt werden.

GEA Group AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des mit dem Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts zum Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 3 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: ZU TOP 2 JA Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger begrüßt die Dividendenanhebung auf 0,90 € je Aktie und freut sich über die Entwicklung ihrer AG. Auch die Ausschüttungsquote von 52 % des Konzernergebnisses ist erwähnenswert. ZU TOP 3 JA Die SdK wird dem vorgeschlagenen Vergütungssystem zustimmen, da sowohl die Kriterien der fixen und variablen Vergütung, wie auch einer Short Term und Long Term Incentive Regelungen getroffen, die eine nachhaltige Unternehmenswicklung fördern. Auch wurde auf eine Change of Control Klausel verzichtet wurde.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Dem Vorstand ist Entlastung zu erteilen, weil er seine Aufgaben der zielgerichteten Unternehmensführung vollständig wahrgenommen hat. Die Finanzkennzahlen einschließlich der Kursentwicklung sprechen für sich. Allerdings führen die praktizierten Einschränkungen der Aktionärsrechte zu weiteren Verstimmungen bei den Aktionären. Auch durch die von der AG gewählte Form der Hauptversammlung werden die Redner der HV zu reinen Fragenden degradiert. Eine Rede erfordert grundsätzlich eine Gegenrede, die hier nicht

stattfindet. Eine ggfs. erforderliche Nachfrage z. B. auf die unmittelbar vorausgegangene Vorstandsrede, wird verhindert. Vor allem aber wird somit ein Gedankenaustausch der Aktionäre untereinander wie auch das Gespräch von Aktionären mit Mitgliedern der Gremien unterbunden. Dies ist und bleibt unbefriedigend für die Anteilseigner und bedarf der zukünftigen Abhilfe. Wenngleich die AG die Möglichkeit zur Einreichung eines Text- oder Videobeitrags ermöglicht, ist die zuvor genannte Kommunikation mit Augenkontakt nicht gegeben.

TOP 5 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat nach unserer bisherigen Kenntnis seine Aufgaben der Beratung, Kontrolle und Überwachung des Vorstands stets wahrgenommen.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die SdK hat keine Bedenken die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns zu wählen.

TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat

1. Herrn Jörg Kampmeyer

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die SdK hat keine Bedenken für die Wahl von Hr. Jörg Kampmeyer in den Aufsichtsrat. Allerdings wird eine persönliche Vorstellung während der HV erwartet.

Technische Möglichkeiten sind inzwischen trotz der Problematiken der virtuellen Hauptversammlung hinreichend vorhanden.

2. Herrn Dr. Jens Riedl

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die SdK hat keine Bedenken für die Wahl von Hr. Dr. Jens Riedl in den Aufsichtsrat. Allerdings wird eine persönliche Vorstellung während der HV erwartet.

Technische Möglichkeiten sind inzwischen trotz der Problematiken der virtuellen Hauptversammlung hinreichend vorhanden.

HOCHTIEF AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-27

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft und den Konzern, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Es wurde ein Jahresgewinn erzielt, der zwar (wieder einmal) durch eine unerwartete Aktivität, in 2021 ein verlorener Schiedsgerichtsprozess wegen eines Wasserwerks in Chile (Projekt ab 2011 bei Hochtief), außerordentlich um 195 Mio. € gemindert wurde. Infolgedessen beträgt die Dividende nurmehr 1,91 € je Aktie und damit nur 1/3 des alten Höchststands von 5,80 in 2019.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Der Umsatz und das Ergebnis wurden gegenüber 2020 trotz weiter starkem Corona-Einflusses gesteigert, wenn man die Bereinigung von 50% der Thiess-Aktivitäten an den Private Equity Fond Elliott/ Paul Singer als solche akzeptiert. Immerhin hat im Vorjahr der verlorene Schiedsgerichtsprozess gegen Chevron über 1 Mrd. € gekostet, und der Verkauf der BICC-CIMIC-Aktivitäten in Dubai an einen Investor weitere mindestens 700 Mio. \$ Nachschuss. Nach IFRS hat sich das Ergebnis gegenüber Vorjahr halbiert. Insgesamt kann dem Vorstand für 2021 jedoch Entlastung erteilt werden.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ablehnung

Begründung: Das für Minderheitsaktionäre folgenschwere Aktienkurs-Desaster (von 146 € in 2018 auf jetzt 65 €) ist vor allem auf die 17 Mrd. € schwere Übernahme von Abertis durch Atlantia/ACS und Hochtief zurückzuführen. ACS hat seine Beteiligung an Abertis mit alten und neuen Hochtief-Aktien zu 146 € an Atlantia bezahlt und damit, gemessen am heutigen Kurs, ein sehr gutes Geschäft gemacht. Atlantia hat bis dato 1/3 seiner Hochtief-Aktien (8% der Hochtief-Aktien) am Markt verkauft und will den Rest von knapp 16% (2/3 seines Ursprungbestandes) einem interessierten Investor andienen. Dies wird den Kurs von knapp 65 € weiter belasten, bis ein langfristiger Investor gefunden sein wird. Der Aufsichtsrat von Hochtief, der mehrheitlich mit ACS-Managern besetzt ist, hat dieser Transaktion von ACS mit Hochtief-Aktien als Aktienwährung zugestimmt, die in dieser Konstellation nicht im Interesse der Minderheitsaktionäre gewesen war.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers

Zustimmung

Begründung: KPMG ist seit 3 Jahren im Unternehmen tätig, die Nicht-Prüfungsleistungen liegen mit gut 10% der Prüfungsleistungen auf einem akzeptablen Niveau, das nicht sofort eine formelle Unabhängigkeit ausschließt. Dennoch spricht sich die SdK für eine strikte Trennung von Abschlussprüfung und Beratung aus.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Das Vorstandsvergütungssystem atmet mit der Ergebnisentwicklung und hat in 2020 und 2021 den Realitätscheck, ob es im Gleichklang zur Entwicklung der Aktie steht, beweisen können. Es wäre Vorstand und dem gesamten Aktionariat zu wünschen, dass in Zukunft wieder eine Aufwärtsentwicklung bei Vergütung und Aktienkurs einsetzt und in 2021 sämtliche Altlasten bereinigt wurden.

TOP 7 Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung und Aufhebung der bestehenden Ermächtigung

Ablehnung

Begründung: Der Zeitpunkt dieser Kapitalia erscheint verfrüht, da die noch zur Verfügung stehenden maximal 6,5% des Grundkapitals (alte Kapitalia) als auskömmlich erscheinen und wohl trotz des Ukraine-Kriegs ausgelösten kurzzeitigen Börsenkursverfalls der Hochtief-Aktie Ende Februar/Anfang März 2022 wohl nicht nennenswert ausgeschöpft worden sind.

TOP 8 Ermächtigung der Gesellschaft zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts und Aufhebung der bestehenden Ermächtigung

Ablehnung

Begründung: Die SdK sieht in dem Erwerb von Eigenkapital-Derivaten (Optionsscheine u.Ä.) eine Spekulationsmöglichkeit, die nur dem Eigentümer der Gesellschaft zukommen sollte.

TOP 9 Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und des korrespondierenden bedingten Kapitals, Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderungen

Ablehnung

Begründung: Dieser Beschlussvorschlag steht im formalen Widerspruch zu TOP 7 und TOP 8. Reine Vorratsbeschlüsse lehnt die SdK ab. Im Übrigen ist durch den Verkauf der Hochtief-Anteile von Atlantia (in 2019 und jetzt in 2022) genügend Freefloat auf dem Markt. Eine weitere Verwässerung der freien Minderheitsaktionäre ist nicht in deren Interesse. Außerdem zeigt die Gesellschaft durch das laufende Rückkaufprogramm bei Hochtief und den bevorstehenden Squeeze-out von Cimic, dass sie mehr Potential in dem Kauf von eigenen Anteilen sieht als im Fremderwerb am Markt. Ein Kapitalbedarf ist nicht erkennbar.

TOP 10 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals I, die Schaffung eines genehmigten Kapitals und die entsprechenden Satzungsänderungen

Ablehnung

Begründung: Dieser Beschlussvorschlag steht im formalen Widerspruch zu TOP 7 und TOP 8. Reine Vorratsbeschlüsse lehnt die SdK ab. Im Übrigen ist durch den Verkauf der Hochtief-Anteile von Atlantia (in 2019 und jetzt in 2022) genügend Freefloat auf dem Markt. Eine weitere Verwässerung der freien Minderheitsaktionäre ist nicht in deren Interesse. Außerdem zeigt die Gesellschaft durch das laufende Rückkaufprogramm bei Hochtief und den bevorstehenden Squeeze-out von Cimic, dass sie mehr Potential in dem Kauf von eigenen Anteilen sieht als im Fremderwerb am Markt.

CECONOMY AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-12

TOP 1 Aufhebung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 17. Februar 2021 zu Tagesordnungspunkt 8 über (i) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, (ii) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2021/I sowie (iii) die damit entsprechend verbundenen Satzungsänderungen

Zustimmung

Begründung: Die Aufhebung der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse erscheinen nach deren möglicherweise erfolgreichen Anfechtung sinnvoll. Es ist wohl besser die Beschlüsse erneut zu fassen, als auf einen positiven Ausgang der Gerichtsverfahren zu hoffen.

TOP 2 Beschlussfassung über (i) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, (ii) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I sowie (iii) die damit entsprechend verbundenen Satzungsänderungen

Zustimmung

Begründung: Der erneute Versuch des Erwerbs der restlichen ca. 23 %-Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH macht Sinn, da er zu einfacheren Strukturen und der Nutzung von erheblichen Verlustvorträgen führt. Auch sollten damit die Gesellschafterstreitigkeiten endlich enden. Der Kaufpreis erscheint jedoch weiterhin nicht günstig.

TOP 3 Bestellung des Prüfers für nach Umwandlungsgesetz erforderliche Schlussbilanzen

Zustimmung

Begründung: Der Bestellung von KPMG als Prüferin für die nach dem Umwandlungsgesetz erforderlichen Schlussbilanzen kann zugestimmt werden.

TOP 4 Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Änderungen der Satzung

TOP 4.1 Beschluss der Hauptversammlung

Zustimmung

Begründung: Auch wenn der Verlust der Vorzugsdividende für die Vorzugsaktionäre nachteilig erscheinen mag, stimmt die SdK der Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien zu. Die SdK fühlt sich dem Prinzip „Eine Aktie, eine Stimme“ verpflichtet. Die Verwaltung sollte die Interessen aller Aktionäre gleich vertreten und keine speziellen Aktionärsgruppen bevorzugen. Die SdK lehnt die Ausgabe von Vorzugsaktien als Kapitalanlage für private Kapitalanleger ab, weil im Allgemeinen die etwas höhere Dividende kein angemessener Ausgleich für den Verlust des Stimmrechts darstellt. Insbesondere schrumpft über längere Zeiträume die Dividendendifferenz zwischen Aktie und Vorzugsaktie auf eine vernachlässigbare Größe zusammen, wie dies auch Ceconomy in der Vergangenheit zu beobachten war.

TOP 4.2 Sonderbeschluss der Stammaktionäre zum Beschluss der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 4.1 betreffend die Zustimmung zur Umwandlung der

Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs

Zustimmung

Begründung: Auch wenn der Verlust der Vorzugsdividende für die Vorzugsaktionäre nachteilig erscheinen mag, stimmt die SdK der Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien zu. Die SdK fühlt sich dem Prinzip „Eine Aktie, eine Stimme“ verpflichtet. Die Verwaltung sollte die Interessen aller Aktionäre gleich vertreten und keine speziellen Aktionärsgruppen bevorzugen. Die SdK lehnt die Ausgabe von Vorzugsaktien als Kapitalanlage für private Kapitalanleger ab, weil im Allgemeinen die etwas höhere Dividende kein angemessener Ausgleich für den Verlust des Stimmrechts darstellt. Insbesondere schrumpft über längere Zeiträume die Dividendendifferenz zwischen Aktie und Vorzugsaktie auf eine vernachlässigbare Größe zusammen, wie dies auch Ceconomy in der Vergangenheit zu beobachten war.

TOP 5 Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I (auch mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss) und entsprechende Neufassung von § 4 Abs. 7 der Satzung

Ablehnung

Begründung: Die Schaffung eines genehmigten Kapitals i.H.v. bis zu ca 33 % des Grundkapitals wird abgelehnt. Auch wenn die Möglichkeiten zu Bezugsrechtsausschluss sowie Sacheinlagen auf 10 % des Grundkapitals beschränkt sind, erscheint diese zu weit zu gehen, insbesondere, da in den TOPs 6-10 weitere Genehmigungen zu Kapitalmaßnahmen vorgesehen sind.

TOP 6 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigung

Ablehnung

Begründung: Der Erwerb eigener Aktien zu jedem gesetzlichen Zweck wird abgelehnt, da diese Ermächtigung zu unkonkret ist. Außerdem werden von Seiten der SdK Dividendenzahlungen Aktienrückkäufen vorgezogen.

TOP 7 Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zu TOP 6.

TOP 8 Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 13. Februar 2019 sowie Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/II und der Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals und entsprechende Neufassung von § 4 Abs. 8 der Satzung

Ablehnung

Begründung: Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen i.H.v. bis zu weiteren 15 % des Grundkapitals, erscheint gerade im Zusammenhang mit den in den TOPs 5-10 geplanten weiteren Kapitalmaßnahmen als zu weitgehend und birgt die Gefahr der Verwässerung der Altaktionäre.

TOP 9 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/II (auch mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss) und entsprechende Ergänzung der Satzung um einen neuen § 4 Abs. 10 für den Fall der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 Ziffer 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung

Ablehnung

Begründung: Die Schaffung eines zweiten genehmigten Kapitals von bis zu weiteren ca. 33 % des Grundkapitals wird abgelehnt, siehe Begründung zu TOP 5.

TOP 10 Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/III und entsprechende Ergänzung der Satzung um einen neuen § 4 Abs. 11 für den Fall der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 Ziffer 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung

Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zu TOP 8.

Bayer AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Zwar flossen wieder fast 4 Mrd. \$ für Verpflichtungen aus Glyphosatklagen ab, die Dividende wurde jedoch in diesem Jahr knapp verdient, wenn auch auf einem Niveau, das vergleichbar dem der Jahre 2011 und 2012 ist.

TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ablehnung

Begründung: Auch in diesem Jahr wurden die Kapitalkosten nicht verdient. Deshalb kann der Vorstand aus grundsätzlichen Erwägungen der SdK heraus nicht entlastet werden.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ablehnung

Begründung: Das Vorstandsvergütung atmet nicht mit der Entwicklung des TSR (Total Shareholder Return), auch nicht mit den für Investoren entscheidenden Kapitalkosten. Das Vergütungssystem entspricht seit 5 Jahren nur in einem Jahr einem System, das Investoren und Management-Interessen koppelt. Auch nach dem Abschied von Herrn Wenning (fr. ARV) hat es der neue ARV Prof. Winkeljohann nicht verstanden, das System entsprechend nachzuschärfen. Zudem wurde für die STI (Short Term Incentive) der Free Cashflow auf Veranlassung des Aufsichtsrats um Auszahlungen für Monsanto-vergleiche bereinigt. Damit wurde der Zielkorridor, der am Anfang des Jahres festgelegt worden war verändert. Statt 140% wäre der STI-Teil mit knapp 100% anzusetzen gewesen. Auch die am 5.12.2018 verkündete Zielsetzung für CropScience in EBITDA 30% und Umsatz 23 Mrd. € für 2022 kann von den niedrigen Ziel-Werten, die der Aufsichtsrat für 2021 festgelegt hat, nicht mehr erreicht werden. Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zu dem vom SdK geforderten System der Transparenz und Verlässlichkeit für ein Vorstandsvergütungssystem. Es ist weiter nicht erkennbar, inwiefern der Aufsichtsrat seine Kontrollpflichten für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung des Bayer Konzerns nachgekommen ist, da in 3 Jahren in Folge das Kapitalkostenziel verfehlt wurde.

TOP 4 Wahlen zum Aufsichtsrat

1) Dr. Paul Achleitner, München

Ablehnung

Begründung: Herr Achleitner ist seit 2002, d.h. seit nunmehr 20 Jahren im Aufsichtsrat tätig und damit faktisch nicht mehr als formal unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.

2) Dr. Norbert W. Bischofberger, Hillsborough, Kalifornien, USA

Zustimmung

Begründung: Es bestehen keine offensichtlichen Zweifel an der persönlichen und fachlichen Integrität von Herrn Dr. Bischofsberger. Er wird Bayer mit seiner äußerst profunden Kenntnis in der Entwicklung von Medikamenten weiterhin sehr hilfreich sein können.

3) Colleen A. Goggins, Princeton, New Jersey, USA

Zustimmung

Begründung: Es bestehen keine offensichtlichen Zweifel an der persönlichen und fachlichen

Integrität von Frau Goggins, Sie wird für die Sparte Consumer Health und alle ESG-Themen sicher eine für Bayer wertvolle Beratung anbieten können.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Ablehnung

Begründung: Auch in 2021 besteht eine kaum sichtbare Verzahnung zwischen der Vorstandsvergütung (in Wesentlichen Werten bei 200% der variablen Ziele-STI) und dem Total Shareholder Return von mageren 1-3%. Investoreninteressen werden durch dieses System nicht nur nicht gefördert, sondern ausgebremst. Denn die Entwicklung des Börsenkurses der Bayer Aktie als Frühwarnindikator schwacher Management Performance wird konterkariert durch sehr positive Zielerreichungsgrade des Vorstands, der in seiner Arbeit dadurch bestätigt wird, Investoreninteressen nur sekundär zuzulassen.

TOP 6 Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bayer Chemicals GmbH

Zustimmung

Begründung: Der neue BuG-Vertrag vollzieht die notwendigen Änderungen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nach.

TOP 7 Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Zustimmung

Begründung: Weder die Länge des Mandats noch der Anteil an Nicht-Abschlussprüferleistungen (5%) lassen formelle Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers erwarten.

BASF SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und des gebilligten Konzernabschlusses der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 a, 315 a Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Bei einem bereinigten Ergebnis von € 6,76 pro Aktie schüttet BASF ca. 50% an die Aktionäre aus. Statt eines Aktienrückkaufs hätte die SdK zwar eine noch höhere Dividende bevorzugt, begrüßt aber dennoch die erhöhte Ausschüttung und die Kontinuität bzw Steigerung der Dividende auch in schwierigen Zeiten. Die Finanzierung ist mit einer EKQuote

von 48,2% und offenen Kreditlinien von € 6 Mrd sehr solide, so dass die Ausschüttung die Investitionen und die stabilen Finanzen nicht gefährden sollte.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Nicht nur 2021, sondern die letzten Jahre waren mehr als herausfordernd. Die fortwährende Umstrukturierung, z.B. Aufbau des Batteriegeschäfts, Verkauf von Unternehmensteilen oder den ESG Fokus wurden oder werden konsequent umgesetzt. Der Aufsichtsrat scheint seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen zu sein

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Das Management hat BASF nicht nur erfolgreich durch die Krisen geführt, sondern parallel die Struktur des Unternehmens gewandelt. Mehr Kundennähe, Batterien, Kreislaufwirtschaft oder ESG Fokus nur als einige Stichworte. Insgesamt ist das Unternehmen weit besser als die Wettbewerber durch die Krisen gekommen und scheint Marktanteile in vielen Bereichen gewonnen zu haben.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: KPMG prüft seit 2006 und damit viel länger als 10 Jahre. Ab dieser Grenze sieht die SdK die Unabhängigkeit der Prüfung bedroht, auch wenn innerhalb der Zeit das Prüfteam gewechselt hat. Da EY aktuell als Prüfer kaum eine Alternative ist, fällt es BASF sicherlich schwer geeignete Prüfgesellschaften zu finden. Trotzdem sollte BASF schnellstmöglich einen Wechsel des Abschlussprüfers einleiten.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162

Aktiengesetz

Zustimmung

Begründung: Die SdK hatte zwar, aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, gegen das Vergütungssystem gestimmt, sieht jedoch innerhalb des von der HV genehmigten Systems keine Auffälligkeiten. Die recht deutlich gestiegenen Gehälter spiegeln den Erfolg und das gute Krisenmanagement, aber auch den Coronabedingten Rückgang des Vorjahres wider.

TOP 7 Wahl zum Aufsichtsrat

a) Alessandra Genco, Rom/Italien Finanzvorständin der Leonardo SpA

Zustimmung

Begründung: Als Finanzvorständin der Leonardo AG bringt Frau Genco sicherlich die nötige Kompetenz, Expertise und strategische Erfahrung in den Aufsichtsrat. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.

b) Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer, Stuttgart Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH und geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG

Zustimmung

Begründung: Als ehemaliger Geschäftsführer und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH bringt Herr Asenkerschbaumer sicherlich die nötige Kompetenz, Expertise und strategische Erfahrung in den Aufsichtsrat. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 Aktiengesetz und zu deren weiteren Verwendung mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung

Zustimmung

Begründung: Die SdK zieht zwar grundsätzlich eine höhere Dividende einem Aktienrückkauf vor, akzeptiert jedoch auch ein Rückkaufprogramm. Die Höhe ist auf maximal 10% des Grundkapitals beschränkt und BASF hat dieses Mittel in der Vergangenheit und aktuell verantwortungsvoll eingesetzt.

TOP 9 Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2017 und entsprechende Änderung der Satzung

Zustimmung

Begründung: Die vorgeschlagene Ermächtigung entspricht maximal 10% des Grundkapitals und eröffnet dem Management eine angemessene Flexibilität. In den letzten Jahren wurde die Ermächtigung nicht genutzt.

RWE AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-28

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RWE Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die RWE Aktiengesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Dividende wurde verdient. Umsatz und Ergebnis wurden überplanmäßig gesteigert! Bemerkenswert ist das Ergebnis auch deshalb, da ca. 400 Mio. € wg. des Texas Blizzards in 2/2021 verkraftet werden mussten.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

3.1 Dr. Markus Krebber (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang wahr. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.

3.2 Dr. Michael Müller

Zustimmung

Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang wahr. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.

3.3 Dr. Rolf Martin Schmitz (bis 30. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang wahr. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.

3.4 Zvezdana Seeger

Zustimmung

Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten

gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang wahr. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

4.1 Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.2 Ralf Sikorski (Stellvertretender Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.3 Michael Bochinsky

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.4 Sandra Bossemeyer

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.5 Martin Bröker (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.6 Frank Bsirske (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.7 Dr. Hans Bünting (ab 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.8 Anja Dubbert (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.9 Matthias Dürbaum

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.10 Ute Gerbaulet

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.11 Prof. Dr. Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.12 Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.13 Thomas Kufen (ab 18. Oktober 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.14 Reiner van Limbeck (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug

begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.15 Harald Louis

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.16 Dagmar Mühlenfeld (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.17 Peter Ottmann (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.18 Dagmar Paasch (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.19 Günther Schartz (bis 30. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.20 Dr. Erhard Schipporei

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.21 Dirk Schumacher (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen

Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.22 Dr. Wolfgang Schüssel (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.23 Ullrich Sierau

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.24 Hauke Stars (ab 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.25 Helle Valentin (ab 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.26 Dr. Andreas Wagner (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.27 Marion Weckes

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.28 Leonhard Zubrowski (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten
Zustimmung

Begründung: Bei 14 Mio. € Gesamthonoraren und 12,5 Mio. € für Abschlussprüferleistungen ist die formale Unabhängigkeit des Abschlussprüfers PWC nicht in Frage zu ziehen. Der Wechsel zu einem anderen Unternehmen (für 2024 vorgeschrieben, EU VO und FISG) sollte zügig, wenn noch nicht geschehen, in Angriff genommen werden.

TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Das System der Vorstandsvergütung atmet mit der Kursentwicklung. Die Aufteilung von fixer zu variabler und die der variablen in kurz- und langfristig entspricht den Vorgaben. Es besteht keine CoC-Klausel. Eine Clawback-Regelung ist in Kraft. Die Altersversorgung entspricht der unternehmerischen Verantwortung eines Vorstands und muss selbstständig gemanagt werden. Die Möglichkeit des Aufsichtsrats, die kurzfristige variable Vergütung zwischen dem 0,8fachen und 1,2fachen nachträglich zu beeinflussen, muss grundsätzlich kritisch hinterfragt werden. In 2021 war der gewählte Faktor mit 1,2 an der Obergrenze, durch die Ziel-Übererfüllung aber auch vertretbar.

TOP 7 Nachwahl zum Aufsichtsrat

Herr Günther Schartz hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2021 niedergelegt. Das Amtsgericht Essen hat mit Wirkung zum 18. Oktober 2021 Herrn Thomas Kufen

Zustimmung

Begründung: Mit Vorbehalt stimmt die SdK dem Vorschlag der Verwaltung zu, Herrn Kufen in den Aufsichtsrat zu berufen. Seine persönliche und fachliche Kompetenz steht hier außer Frage. Wegen der Beteiligung der Stadt Essen lt. letztem verfügbarem Beteiligungsbericht 2020 von über 3% an der RWE kann Herr Kufen nicht als unabhängiger, jedoch als Vertreter eines wichtigen Eigentümers angesehen werden. Der DCGK sieht für Vorstände einer börsennotierten AG eine Mandatsbeschränkung auf maximal 3 externe Mandate vor, Vorsitze sind hierbei doppelt zu zählen. Aus Sicht der SdK entspricht die Aufgabe eines OB einer Großstadt verbunden mit der Funktion eines Oberstadtdirektors (Chef der Verwaltung) vom Aufwand mindestens dem eines Vorstandsvorsitzenden einer börsennotierten AG. Hiernach wäre Herr Kufen overboarded, wenn man nur alleine den ARV der SK Essen und RAG (AR) nimmt. Da der DCGK jedoch ausdrücklich auf eine börsennotierte AG abstellt, wäre Herr Kufen demnach als Berufs-Aufsichtsrat (der er zweifellos nicht ist) mit maximal 5 externen Mandaten nicht overboarded, RWE und RAG je 1 und SK Essen doppelt. Es bleibt somit ein Graubereich, der durch den DCGK nicht geregelt ist. Wir hoffen, dass Herr Kufen als OB für Vorbereitung und Organisatorisches auf Referenten zurückgreifen kann, so dass seine zeitliche Inanspruchnahme aller Funktionen, insbesondere das wichtige AR-Mandat bei der RWE gewährleistet ist.

TOP 8: Beschlussfassung zur beschleunigten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der RWE Aktiengesellschaft durch Vorbereitung einer Abspaltung gemäß § 83 Abs. 1 AktG

Ablehnung

Begründung: Eine Abspaltung der Aktivitäten macht vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dem Umbau des Unternehmens in Richtung EE aus heutiger Sicht keinen Sinn. Für Gewerkschaften und Politik würde danach ein "Neben-Schauplatz" aufgemacht, der die falschen Prioritäten setzen würde. Da RWE sich immer als Stakeholder und nicht als Shareholder-Unternehmen gesehen hat und sieht, stimmt die SdK hier der Begründung der Verwaltung zu und lehnt den Vorschlag von ENKRAFT ab.

HAMBORNER REIT AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts nach Handelsrecht und IFRS für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Von dem erzielten FFO je Aktie in Höhe von 0,65 Euro sollen 0,47 Euro an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Damit wird die Forderung der SdK nach Dividendenkontinuität und einer Ausschüttungsquote von mindestens 40% vom FFO erfüllt. Die Dividende ist aufgrund der guten Finanzlage des Unternehmens problemlos zahlbar.

TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Geschäftspolitik des Vorstandes führte für 2021 zu einer stabilen Dividende und per Bilanzstichtag zu einem gestiegenen Börsenkurs und damit verglichen mit dem Vorjahr zu einem höheren Shareholder Return.

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat tagte sechsmal mit einer Ausnahme bei voller Präsenz seiner Mitglieder. Der AR-Bericht ist ausreichend ausführlich. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Den Verpflichtungen nach §171 AktG wurde nachgekommen. In der HV hinterfragt werden muss allerdings noch der Hintergrund für die seit 2008 ununterbrochene Mandatierung des Abschlussprüfers Deloitte (Siehe TOP5).

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Deloitte prüft bereits seit 2008 ununterbrochen den Jahresabschluss. Die SdK fordert einen Wechsel des Prüfers nach spätestens 10 Jahren, um etwaige nachlassende Sorgfalt bei der Prüfung des Jahresabschlusses durch eingeschlifene Routinen zu verhindern.

TOP 6 Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Deloitte hat die Darstellungen im Vergütungsbericht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung geprüft und geht von der Richtigkeit der Angaben aus. Die SdK hält die ausgewiesenen Vergütungen hinsichtlich der Aufgaben und Leistungen der Vorstände und Aufsichtsräte für angemessen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Genehmigten Kapitalia sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über die damit verbundenen Satzungsänderungen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die Ermächtigung zu einer möglichen Kapitalerhöhung über das Genehmigte Kapital bis zu 40% vom Grundkapital geht der SdK zu weit, zumal unter Top8 noch ein Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 10% vom Grundkapital beantragt ist. Vorratskapitalia in dieser Größenordnung könnten bei voller Ausnutzung zu einer für die Bestandsaktionäre zu starken Verwässerung des Aktienbestandes führen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie zur Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022 und entsprechende Satzungsänderungen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die Vorratskapitalia wie unter TOP7+8 beantragt müssen im Zusammenhang betrachtet werden und gehen der SdK aus Gründen des Verwässerungsschutzes des Aktienbestands insgesamt zu weit.

Symrise AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Symrise AG und den Symrise Konzern für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Dividende soll um 5 Eurocent auf nunmehr 1,02 € angehoben werden. Bei einem Ergebnis je Aktie von 2,74 € entspricht dies einer Ausschüttungsquote von rund 37%. Generell fordert die SdK eine Ausschüttungsquote im Bereich von 40 bis 60% des Konzernjahresergebnisses. Die soliden Finanzkennzahlen würden auch eine höhere Ausschüttung ermöglichen, jedoch aufgrund der langfristigen, stetig steigenden Dividendenstrategie der Symrise AG, die die SdK ausdrücklich befürwortet, bewertet die SdK die Dividendenhöhe als angemessen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten :Ja

Begründung: Der Vorstand hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 wie auch in den Jahren zuvor wiederum sehr gute Arbeit geleistet. So konnten alle betriebswirtschaftlichen Kennzahlen weiter verbessert werden und auch das Thema Nachhaltigkeit wird bei der Symrise AG sehr ernst genommen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat ist soweit ersichtlich seinen Aufgaben in Hinblick auf Beratung und Kontrolle des Vorstandes nachgekommen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens ist sinnvoll und nachvollziehbar.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 oder sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt. Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein. Ein Bekenntnis EY's zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht ist klar und verständlich und enthält die nach § 162 AktG geforderten Angaben. Die Zustimmung zum Vergütungsbericht mindert hingegen nicht die Kritik am Vergütungssystem aus dem letzten Jahr im Hinblick auf die überhöhten Altersvorsorgezahlungen sowie der Relation zwischen kurzfristigen und langfristigen Vergütungskomponenten.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Hinsichtlich der Kritik der SdK aus dem vergangenen Jahr wurde das Vergütungssystem deutlich verbessert. Sehr lobenswert ist die stärkere Fokussierung auf ESG-Ziele bei der Bewertung der variablen Vorstandsvergütungskomponenten. Zudem wurde die langfristige variable Vergütung erhöht und das Vergütungssystem beinhaltet keine unternehmensfinanzierten

Altersvorsorgeleistungen mehr für die Vorstandsmitglieder. Dies begrüßt die SdK ausdrücklich. Dem deutlich verbesserten Vergütungssystem kann aus Sicht der SdK zugestimmt werden.

DEUTZ AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-28

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DEUTZ AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefassten Lageberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, der erläuternden Berichte des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Höhe der vorgeschlagenen Dividende entspricht der in den Richtlinien der SdK e.V. vorgegebene Höhe im Verhältnis Ergebnis je Aktie.

TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Dem Vorstand ist es in einer für Unternehmen generell schwierigen Situation im Jahr 2021 gelungen, den Umsatz signifikant im Verhältnis zum Vorjahr sowie auch im Verhältnis zu den ausgesprochenen Erwartungen zu steigern und letztendlich damit auch den Gewinn.

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des AR gibt die Tätigkeiten des AR ausführlich wieder. Der AR hatte in den Sitzungen jeweils eine hohe Präsenz. Es wird bzgl. des im Februar 2022 erfolgten Wechsels im Vorsitz des AR sowie bzgl. des abrupten Wechsels innerhalb des Vorstandes noch viele Details auf der Hauptversammlung zu klären sein.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des AP und dessen Testat ist aussagekräftig. Obwohl PWC schon über längere Zeit den Prüfauftrag innehat, ist der Wechsel des AP im letzten Geschäftsjahreszeitraum leider nicht erfolgt. Ein Vorschlag zum Wechsel der Prüfgesellschaft soll allerdings für das kommende Jahr in Planung sein. Aus diesem Grund wird die SdK der Wahl von PWC ein letztes Mal zustimmen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Das Vergütungssystem wird ausführlich und in allen Einzelheiten für jedes Vorstandsmitglied so beschrieben, so dass alle Szenarien – insbesondere im variablen Bereich – der Verdienstvoraussetzungen und -möglichkeiten zu erkennen sind, wenngleich das Vergütungssystem komplex ist und die Kritik an dem Punkt Altersversorgung – wie im Vorjahr – bestehen bleibt.

TOP 7 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein, vom 24. Januar 2022

Zustimmung

Begründung: Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages sichert die Einflussnahme im Unternehmensbereich.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts und des Bezugsrechts sowie

zur Einziehung eigener Aktien

Ablehnung

Begründung: Da eine Struktur für die spätere Verwendung der Aktien aktuell nicht erkennbar ist die Beschlussfassung lediglich prophylaktischen Charakter besitzt, ist es angesichts der Unsicherheiten im allgemeinen Marktgeschehen erkennbar wenig sinnvoll, Liquidität in eigene Aktien zu investieren, anstatt auf unvorhergesehene Marktereignisse (wie z. B. z. Zt. unkalkulierbare Preisentwicklungen) zeitnah und adäquat mit ausreichenden Geldmitteln ausgestattet zu sein.

Deutsche Lufthansa AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-10

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Corona bedingt liegt der internationale Flugverkehr immer noch am Boden und hat noch nicht die 2019er Umsätze erreicht. In diesem mehr als herausfordernden Umfeld hat sich Lufthansa mehr als ordentlich entwickelt. Es wurden umfangreiche Finanzierungen durchgeführt bzw. gesichert und die Staatshilfen vorzeitig zurückgezahlt. Darüber hinaus wurden Kapazitäten angepasst, Personal abgebaut und ein umfassender Konzernumbau eingeleitet. Ob dies ausreicht alte Gewinnniveaus zu erreichen ist gegenwärtig unklar, aber aktuell hat der Vorstand alles unternommen, um das Überleben zu sichern.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: In turbulenten und schwierigen Zeiten hat der Aufsichtsrat eng mit dem Management zusammengearbeitet. Das Überleben wurde gesichert und Zukunftsweichen gestellt. Der Aufsichtsrat scheint seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen zu sein.

TOP 4 Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Das System der Vergütung wurde zwar von der SdK als Ganzes abgelehnt, aber innerhalb des Systems erläutert der Bericht die Zahlungen ausreichend und schafft die nötige Transparenz. Die höheren Zahlungen sind auf Grund der Leistungen vollauf gerechtfertigt, zumal auch die Vorstandsvergütungen im Krisenjahr deutlich gekürzt wurden.

TOP 5 Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals A, Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals A mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Die letzten Vorratsbeschlüsse und Kapitalmaßnahmen hat die SdK alle mitgetragen, um das Überleben der Lufthansa zu sichern. Allerdings muss dann, vor allem wenn die Maßnahmen wirken, wieder zur Normalität zurückgekehrt werden. Der Vorratsbeschluss sieht eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 35% des Grundkapitals vor. Die SdK setzt hier die Grenze bei 25% und fordert eine gesonderte Genehmigung von größeren Kapitalmaßnahmen.

TOP 6 Aufhebung der Ermächtigungen zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillen Gesellschafter der Gesellschaft für die Stille Einlage II-A und für die Stille Einlage II-B, Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020/II und des Bedingten Kapitals 2020/III sowie entsprechende Satzungsänderungen

Zustimmung

Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 7 Aufhebung der bisherigen Ermächtigung und Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 8 Aufhebung des Genehmigten Kapitals C gemäß § 7b WStBG und entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 9 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers zur etwaigen prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Ablehnung

Begründung: Die SdK hat im Zuge des Wirecard Skandals grundsätzliche Bedenken gegen die prüferische Qualität und Integrität von EY und lehnt damit diesen als Prüfer so lange ab, bis klare Lehren, wie z.B. Änderung der Prüfprozesse, gezogen worden sind.

MTU Aero Engines AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,10 Euro entspricht einer Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzernjahresüberschuss in Höhe von 50 %. Die Ausschüttung ist in Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld großzügig und wird von der SdK begrüßt.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Gesellschaft hatte in den zurückliegenden zwei Jahren ein herausforderndes Umfeld (Corona-Pandemie), welches sehr gut gemeistert wurde. Die Gesellschaft hat damit deutlich die Erwartungen übertreffen können und der Nachweis, dass die Gesellschaft toll aufgestellt ist, ist damit gelungen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Es gibt keine erkennbaren Gründe, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt. Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein. Ein Bekenntnis EY's zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung des § 12 Abs. 1, 3 und 5 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Zustimmung

Begründung: Die Anpassung der Vergütung erscheint angemessen. Die Gesellschaft hat mehrere Jahre die Vergütung nicht erhöht. Ferner sind die Bilanzsumme und der Umsatz seitdem deutlich gewachsen.

TOP 7 Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Zustimmung

Begründung: Vorbehaltlich einer klaren Aussage von Herrn Riske zu seiner zeitlichen Verfügbarkeit kann der Wahl zugestimmt werden. Herr Riske verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Führung von großen Unternehmen und ist erfahren mit langfristig ausgelegten Geschäften.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Es sind keinerlei Auffälligkeiten im Vergütungsbericht gegeben, so dass diesem zugestimmt werden kann.

RATIONAL AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RATIONAL Aktiengesellschaft mit Lagebericht der RATIONAL Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2021, sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Vom Gewinn in Höhe von 10,88 Euro je Aktie werden 7,50 Euro als Standard-Dividende ausbezahlt. Hinzukommt eine Sonderdividende in Höhe von 2,5 Euro je Aktie. Die Ausschüttungsquote liegt damit auf einem sehr attraktiven Niveau. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Trotz der starken Verwerfungen und den Herausforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben, hat der Vorstand den Konzern stabil durch die letzten beiden Jahre begleitet.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat traf sich insgesamt 12-mal im Geschäftsjahr 2021. Auch die gebildeten Ausschüsse trafen sich häufig. Auch die Präsenz ist positiv hervorzuheben.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021 der RATIONAL Aktiengesellschaft

Zustimmung

Begründung: Das Vergütungssystem sieht eine Maximalvergütung im Sinne des 87a AktG vor. Auch eine Malus und Clawback Klausel wurden vereinbart. In der aktuellen Vergütungsordnung gibt es beides noch nicht. Die Vergütung ist einfach und nachvollziehbar ausgestaltet.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Im Jahr 2021 wurden keine Steuerberaterleistungen vom Abschlussprüfer erbracht. Dies sollte auch genauso sein, da sonst ein Interessenkonflikt entstehen könnte. Der Wahl des Abschlussprüfers steht nichts entgegen.

freenet AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die freenet AG und den Konzern, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Bei einem Ergebnis je Aktie von 1,62 € sollen 1,57 € je Aktie ausgekehrt werden. Dieses stellt fast eine Vollausschüttung dar und erfüllt somit die Forderung der SdK nach einer in etwa hälftige Teilung des Konzernjahresüberschusses zwischen Gesellschaft und Aktionär. Außerdem und erfreulicherweise knüpft die Gesellschaft mit diesem Dividendenvorschlag wieder an die Dividendenpolitik der Vorjahre an, die eine jährliche Ausschüttung von 80% des Free Cashflows vorsah.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

a) Christoph Vilanek (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Bei stagnierendem Umsatz und Rohertrag in einem partiell immer noch pandemiebedingt eingeschränktem Vertriebsumfeld ist es dem Vorstand gelungen, das EBITDA deutlich zu erhöhen. Bilanzrelationen und der für die Ausschüttung wichtige Free Cashflow entwickelten sich solide. Positiv wertet die SdK ferner die Rückkehr zur bisher verfolgten großzügigen Ausschüttungspolitik. Zudem legte der Vorstand ambitionierte Pläne für die Entwicklung von EBITDA und Free Cashflow bis 2025 vor. Aus Sicht der SdK stellt des Weiteren die verfolgte Asset-Light-Strategie als "Digital-Lifestyle-Provider" mit direktem Multichannel-Zugang zur Kundenbeziehung eine nach wie vor gute Grundlage für die weiterhin gut funktionierenden Geschäftsmodelle des Konzerns dar. Außerdem hat sich der für die Aktionäre wichtige Total Shareholder Return (TSR) auf Jahresbasis signifikant positiv entwickelt.

b) Ingo Arnold (Stellvertretender Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

c) Stephan Esch

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

d) Antonius Fromme

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

e) Rickmann von Platen

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

a) Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat ist, auf Basis seines ausführlichen Berichts und soweit für die SdK ersichtlich, u.a. in fünf Plenums- und diversen Ausschusssitzungen seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen.

b) Claudia Anderleit

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

c) Bente Brandt

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

d) Theo-Benneke Bretsch

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

e) Sabine Christiansen

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

f) Gerhard Huck

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

g) Thorsten Kraemer

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

h) Fränzi Kühne

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

i) Knut Mackeprang (Stellvertretender Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

j) Thomas Reimann

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

k) Marc Tüngler

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

l) Robert Weidinger

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Zwischenfinanzberichte des Geschäftsjahres 2022 sowie des Geschäftsjahres 2023 vor der ordentlichen Hauptversammlung 2023

Ablehnung

Begründung: PWC ist sicherlich geeignet, Gesellschaft und Konzern zu prüfen. Neben der reinen Abschlussprüfung ist PWC allerdings im Berichtsjahr umfassend beratend tätig geworden (strategische Beratung, Steuerberatung, IT-Sicherheit), was die SdK im vorliegenden Umfang als zu opulent erachtet. Die SdK fordert diesbezüglich und grundsätzlich die strikte Trennung von Prüfung und Beratung, um so die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung zu gewährleisten.

TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Sabine Christiansen

Zustimmung

Begründung: Gegen die vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten bestehen aus Sicht der SdK keine Bedenken.

b) Thomas Karlovits

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

c) Prof. Dr. Kerstin Lopatta

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

d) Marc Tüngler

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

e) Robert Weidinger

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

f) Miriam Wohlfahrth

Zustimmung

Begründung: Siehe a)!

TOP 7 Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Ablehnung

Begründung: Auch wenn das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem in vielen Punkten SdKkonform

ausgestaltet wurde, fällt der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (STIP) bei 100% Zielerreichung mit maximal 40% immer noch zu hoch aus. Die SdK fordert mit Blick auf die variable Vergütung zur Sicherstellung eines Interessensgleichlaufes mit den Aktionären ein eindeutiges Überwiegen der langfristigen variablen Vergütung und akzeptiert hier bei 100% Zielerreichung "unter Bauchgrimmen" maximal 30% kurzfristige variable Vergütungselemente.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.

TOP 9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung eigener Aktien und Kapitalherabsetzung sowie der Ermächtigung zum Ausschluss von Andienungs- und Bezugsrechten; Aufhebung der bestehenden Ermächtigung

Zustimmung

Begründung: Angesichts auskömmlicher Dividendenzahlungen ist gegen einen additiven Aktienrückkauf aus Sicht der SdK nichts einzuwenden.

TOP 10 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts; Aufhebung der bestehenden Ermächtigung

Ablehnung

Begründung: Die SdK lehnt den Einsatz von Derivaten beim Aktienrückkauf grundsätzlich ab, da hierdurch der verbotene Handel in eigenen Aktien befördert werden könnte.

IBU-tec advanced materials AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der IBU-tec advanced materials AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts der IBU-tec advanced materials AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Da das Jahresergebnis eine Ausschüttung nicht hergibt und weitere sinnvolle Investitionen beabsichtigt sind, ist das Absehen von einer Ausschüttung zu akzeptieren.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Zwar konnte trotz Corona-Krise und Problemen in den Lieferketten und eingebrochener Nachfrage seitens der Autoproduzenten ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Wer aber zum 3. Mal nun im Mai 2022 die Aktionäre von der ernsthaften Beteiligung in der Hauptversammlung ausschließen will und nur das gesetzlich zulässige Mindestmaß an virtueller Aktionärsbeteiligung zulässt, kann nicht mehr entlastet werden wegen Missachtung des Aktionariats. Die paar Teilnehmer könnte man problemlos in einem ausreichend großen Raum zusammenkommen lassen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Für den Aufsichtsrat gilt sinngemäß dasselbe wie für den Vorstand. Im Übrigen ist der Aufsichtsrat ausweislich seines knappen, aber ausreichenden Berichts seinen Verpflichtungen nachgekommen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: KPMG ist ausreichend unabhängig, hinreichend qualifiziert und prüft erst seit wenigen Jahren.

TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Frau Sandrine Cailleateau, Paris, Managing Director bei der Investmentbank Bryan, Garnier & Co.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Kandidatin erscheint persönlich und fachlich geeignet.

b) Herr Dr. Jens Thomas Thau, Berlin, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Thau Rechtsanwälte

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Auch gegen die Wiederwahl dieses Kandidaten spricht nichts.

c) Prof. Dr. Achim Kampker, Aachen, Leiter des Lehrstuhls Production Engineering of E-Mobility Components der RWTH Aachen

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Kandidat erscheint persönlich und fachlich geeignet.

TOP 7 Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über die entsprechende Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der maßvollen Erhöhung der AR-Vergütung kann zugestimmt werden.

**TOP 8 Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder;
Satzungsänderung**

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Zwar erscheint grundsätzlich eine Vergrößerung des Aufsichtsrats denkbar, aber nicht mit der Begründung, dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden einen Wechsel in den Aufsichtsrat ohne Cooling-off-Periode zu ermöglichen.

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-06

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichtes der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB, des Berichtes des Aufsichtsrates sowie des Berichtes des Gemeinsamen Ausschusses; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021

Zustimmung

Begründung: Der Abschlussprüfer und der Aufsichtsrat haben den Abschluss bereits geprüft und gebilligt. Es sind keine Tatsachen bekannt, die gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung sprechen.

TOP 2 Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 553.872.555,84 ausweist, festzustellen. Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.draeger.com/hv eingesehen werden. Gleiches gilt für den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden. Mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss nach § 171 AktG gebilligt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird zu Punkt 2 der Tagesordnung Beschluss gefasst.

Ablehnung

Begründung: Wie im Vorjahr sollen nur 19 Cent für Vorzugsaktien und 13 Cent für Stammaktien gezahlt werden. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 2,3%. Die Begründung der Verwaltung für die geringe Dividende, vorrangig das Eigenkapital nach der Rückzahlung des in 2020 gekündigten Genusskapitals aufzustocken, ist nachvollziehbar, in dieser Größenordnung allerdings nicht akzeptabel.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Herausforderungen der Pandemie hat Dräger auch in 2021 gut gemeistert. Kritisiert wird allerdings die zu niedrige Dividende.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben, die Kontrolle und Beratung des Vorstands, erfüllt. Kritisiert wird allerdings die zu niedrige Dividende.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und

geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vergütungsbericht ist sehr detailliert und sehr übersichtlich. Allerdings werden als "gewährt und geschuldet" die buchhalterischen Beträge für 2021 gezeigt und nicht die wirtschaftlich passenden (z.B. zeigt er Boni für 2020 anstatt Boni für 2021)

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und der Quartalsfinanzberichte

Ablehnung

Begründung: 1. PricewaterhouseCoopers prüft seit 2009. Das ist bei weitem zu lang. 2. Die SdK fordert, dass der Abschlussprüfer keine weiteren Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt. Der Abschlussprüfer bei Dräger hat in 2021 allerdings Steuerberatung und weitere Dienstleistungen erbracht, deren Kosten mehr als 30% der Kosten der Abschlussprüfung und sonstigen Bestätigungen ausmachten. Das liegt weit oberhalb der Toleranzgrenze.

TOP 7 Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 31 Abs. 3

Zustimmung

Begründung: Der geänderte Verweis folgt der gesetzlichen Änderung.

Mercedes-Benz Group AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Mercedes-Benz Group AG (vormals: Daimler AG), des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Mercedes-Benz Group AG (vormals: Daimler AG) und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die SdK fordert eine angemessene Beteiligung der Aktionäre an dem Ertrag der Gesellschaft. Als angemessen erachtet sie eine Ausschüttung von vierzig bis sechzig Prozent des Konzernjahresüberschusses. Dem genügt der Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, wenn "der Entkonsolidierungsgewinn aus der Abspaltung und Ausgliederung des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts nicht berücksichtigt" wird, sondern „im Sinne einer nachhaltigen Dividendenpolitik" (Geschäftsbericht 2021, S. 153) ein "berichtigter" Konzernjahresüberschuss zugrundegelegt wird.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Aus fortgeführten und [!] aufgegebenen Aktivitäten hat sie einen Umsatz in Höhe von 168,0 Mrd. Euro erzielt (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 60). Gegenüber dem Vorjahr stieg der Umsatz um 13,7 Mrd. Euro bzw. 8,9 Prozent. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) hat sie sogar um 22,5 Mrd. Euro bzw. 341 Prozent [!] auf 29,1 Mrd. Euro gesteigert. Entsprechend deutlich ist auch das Konzernergebnis angestiegen, um 19,4 Mrd. Euro bzw. 485 Prozent auf 23,4 Mrd. Euro. Die Entwicklung ist umso erstaunlicher, als das Geschäftsjahr 2021 zugleich geprägt war von den „pandemiebedingten Störungen in den globalen Lieferketten“ und den damit einhergehenden „spürbaren Versorgungsengpässen bei bestimmten Halbleiterkomponenten“ (Geschäftsbericht 2021, S. 12).

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Dem Bericht des Aufsichtsrats nach zu urteilen, hat der Aufsichtsrat seine Überwachungsaufgabe erfüllt. Zu überprüfen bleibt freilich der weitere Umgang mit dem sog. Abgaskartell (vgl. dazu Geschäftsbericht 2021, S. 15, 18 u.146) sowie dem sog. Abgasbetrug („Thermofenster“) (vgl. dazu Geschäftsbericht 2021, S. 147 f.). Nach Gesetz und Rechtsprechung ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, ggf. Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gegen Vorstandsmitglieder geltend zu machen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

a) Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Ablehnung

Begründung: Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers fordert die SdK einen

regelmäßigen Wechsel des Abschlussprüfers. Erfolgen sollte ein Wechsel spätestens alle zehn Jahre. Die KPMG AG prüft die Gesellschaft jedoch schon seit über zwanzig Jahren. Weiter verlangt die SdK zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine Trennung von Prüfung und Beratung. Für noch hinnehmbar hält die SdK, wenn die Honorare für „andere Bestätigungsleistungen“, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen nicht mehr als 25 Prozent des Honorars für die Abschlussprüfungsleistungen betragen. Für Abschlussprüfungsleistungen hat die KPMG AG in dem Geschäftsjahr 2021 ein Honorar von 25 Mio. Euro erhalten; für andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- und sonstige Leistungen aber 19 Mio. Euro (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 314). Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent.

b) Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Ablehnung

Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 5 a).

TOP 6 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Dame Veronica Anne („Polly“) Courtice, Cambridge, Vereinigtes Königreich, ehemals Direktorin des University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership

Zustimmung

Begründung: Gegen die Wahl von Frau Dame Veronica Anne („Polly“) Courtice in den Aufsichtsrat der Mercedes Benz Group AG bestehen keine Bedenken. Sie erscheint fachlich geeignet und zeitlich verfügbar.

b) Marco Gobbetti, Florenz, Italien, Vorstandsvorsitzender der Salvatore Ferragamo S.p.A.

Zustimmung

Begründung: Gegen die Wahl von Herrn Marco Gobbetti in den Aufsichtsrat der Mercedes Benz Group AG bestehen keine Bedenken. Er erscheint fachlich geeignet und zeitlich verfügbar.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Gegen die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 in der berichtigten Fassung vom 22.03.2022 (vgl. <https://www.bundesanzeiger.de>) bestehen keine Einwände.

ProSiebenSat.1 Media SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der ProSiebenSat.1 Media SE einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung liegt damit bei knapp 35% des Konzernjahresüberschusses, bzw. in Höhe von 50% des unternehmensintern gerechneten "adjusted net income". Pro Aktie 0,80 € (Vorjahr 0,49 €). Damit werden die Aktionäre angemessen am Konzerngewinn beteiligt.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die gesetzten Finanzziele wurden erreicht bzw. übertroffen. Deutliche Steigerung des Konzern-Jahresüberschusses.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der AR ist augenscheinlich seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen. Die Entwicklung des Konzerns spricht für die gute Arbeit des AR.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung

Ablehnung

Begründung: Unverändert lehnt die SdK die Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer wegen der nicht ausgeräumten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Wirecard Insolvenz ab.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Das seit 2018 geltende Vorstandvergütungssystem scheint transparent und angemessen zu sein.

TOP 7 Neuwahlen zum Aufsichtsrat

7.1 Herr Dr. Andreas Wiele

Zustimmung

Begründung: Hr. Dr. Wiele, der bereits seit 02/2022 dem AR angehört, verfügt über ein überzeugendes Kompetenzprofil.

7.2 Herr Bert Habets

Zustimmung

Begründung: Herr Bert Habets verfügt über ein überzeugendes Kompetenzprofil und erscheint hinreichend zeitlich verfügbar (kein overbording).

7.3 Herr Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Zustimmung

Begründung: Hr. Dr. Nonnenmacher gehört dem AR seit 05/2015 an; überzeugendes Kompetenzprofil, kein overbording.

Deutsche Post AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-06

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttungsquote von rund 43 % liegt (noch) im Rahmen der Erwartung.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Gegen eine Entlastung sprechende Gesichtspunkte sind nicht ersichtlich, auch wenn der Umgang mit den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung kritisch zu würdigen ist.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben umfassend nachgekommen. Er berichtet transparent. Gegen eine Entlastung sprechende Gesichtspunkte sind nicht ersichtlich.

TOP 5 Bestellung des Prüfers für den Jahres- und Konzernabschluss und die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: PwC ist seit 1995 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Wechsel der verantwortlichen Prüfer erscheint nicht ausreichend, um die erforderliche Unabhängigkeit sicherzustellen.

TOP 6 Bestellung des Prüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

Zustimmung

Begründung: Der Prüferwechsel erscheint dringend geboten und ist zu begrüßen. Die vorgeschlagene Gesellschaft erscheint auch geeignet.

TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat

a) Frau Prof. Dr. Luise Hölscher

Ablehnung

Begründung: Die Gesellschaft wird von der BAnst PT, einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen, reguliert und überwacht. Eine Staatssekretärin aus dem Bundesministerium der Finanzen erscheint daher als Aufsichtskandidatin ungeeignet.

b) Herrn Stefan B. Wintels

Zustimmung

Begründung: Der Kandidat erscheint fachlich geeignet und zeitlich hinreichend verfügbar.

TOP 8 Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Führungskräfte der Gesellschaft und mit ihrem verbundenen Unternehmen, Schaffung eines bedingten Kapitals gegen Sacheinlage (Bedingtes Kapital 2022/1) sowie

Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Die zweckgebundene bedingte Kapitalerhöhung um 1,61 % erscheint angemessen und vertretbar.

TOP 9 Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2022/2) sowie Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Die begrenzte Ermächtigung erscheint angemessen und sachgerecht.

TOP 10 Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der Vergütungsbericht entspricht den hieran zu setzenden Anforderungen.

TOP 11 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und über § 17 der Satzung

Zustimmung

Begründung: Die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung erscheint maßvoll und angemessen.

PUMA SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-11

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PUMA SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes für die PUMA SE und den PUMA-Konzern (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Im Vergleich zum Vorjahr soll die Dividende um das Viereinhalbfache von € 0,16 auf € 0,72 je Aktie erhöht werden. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 34,8% des Konzernergebnisses (Vorjahr 30,3%). Damit liegt die Ausschüttung am oberen Ende der vom Unternehmen propagierten Bandbreite der jährlichen Ausschüttung von 25-35% des Konzerngewinns. Die von der SdK geforderte regelmäßige Ausschüttungsquote von 40-60% wird allerdings auch in diesem Jahr noch nicht erreicht. Jedoch wollen wir berücksichtigen, dass die Ausschüttungsquote von Puma in den letzten Jahren sukzessive gesteigert wurde und nun nur noch knapp unter der von der SdK geforderten Mindestausschüttungsquote liegt.

Auch im Hinblick auf eine Dividendenkontinuität wollen wir dem Gewinnverwendungsvorschlag zustimmen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Das von anspruchsvollen Herausforderungen für den Vorstand reiche Geschäftsjahr war für Puma das beste Jahr seiner Geschichte. Die Umsatzsteigerung von 32% und das EBIT-Wachstum um 166% im Vergleich zum Vorjahr ist beeindruckend. Entscheidenden Anteil an dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung hat die konsequente Umsetzung der Unternehmensstrategie durch den Vorstand.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben gewissenhaft und umfassend erfüllt hat.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll wieder zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die SdK fordert zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung eine weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung. Dies wurde bei der Puma SE eingehalten. Einer erneuten Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer steht nichts entgegen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie des Bedingten Kapitals 2018, über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder

Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente; Schaffung eines bedingten Kapitals 2022 und Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Die bisherige Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen läuft im April 2023 aus. Nun soll diese Ermächtigung um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Aufnahme von Fremdmitteln mittels einer Anleihe ist grundsätzlich geeignet, das Wachstum des Unternehmens zu fördern und die langfristigen Erfolgsaussichten zu verbessern. Da die Beschlussfassung jedoch auch die Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen gegen Sacheinlage unter Bezugsrechtsausschluss vorsieht, ist die Ermächtigung abzulehnen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Anpassung der von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen und von der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 8 erweiterten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung, auch unter Bezugsrechtsausschluss

Zustimmung

Begründung: Die Beschlussfassung sieht vor, dass der Vorstand ermächtigt wird, künftig auch eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen an Mitarbeiter auszugeben. Aktienbasierte Vergütungs- und Belegschaftsaktienprogramme sind ein geeignetes Mittel, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und deren Motivation zu steigern. Dies ist auch im Interesse von uns Aktionären. Die Beschlussfassung kann befürwortet werden.

TOP 8 Beschlussfassung über die Änderung von § 11.1 der Satzung (Bestellungsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats)

Zustimmung

Begründung: Die Beschlussfassung sieht vor, dass statt bisher 5 Jahren künftig auch eine kürzere Bestellungsdauer der AR-Mitglieder möglich sein soll. Wir sehen bei einer möglichen Verkürzung der Bestellungsdauer keine Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrats.

TOP 9 Beschlussfassung über die Änderung von § 18.2 Satz 2 der Satzung (Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung)

Zustimmung

Begründung: Diese Satzungsänderung ist mit keinen Nachteilen für die Aktionäre verbunden und kann deshalb befürwortet werden.

TOP 10 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der vorliegende Vergütungsbericht ist umfassend, detailliert und aussagefähig. Der Bericht kann gebilligt werden.

E.ON SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die E.ON SE und den E.ON-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a des Handelsgesetzbuchs

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Dividende wurde verdient, das Eigenkapital konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr gestärkt werden, die Cash-Position ist auch für extreme Margin-Calls (Stromeinkauf) abgesichert.

TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der neue Vorstand hat trotz aller Widrigkeiten mit Corona und explodierenden Beschaffungskosten, die zu zahlreichen Pleiten von Stromanbietern in UK und D geführt haben, Umsatz und vor allem den Gewinn gesteigert. Die Verschuldung bleibt vor dem Hintergrund der geplanten hohen Investitionen in die Infrastruktur und steigenden Dividenden bei reduzierter Eigenkapitalverzinsung (neu: 5,07% auf regulierte Produkte) herausfordernd. Das Thema UK bewegt sich inzwischen in ruhigeren Fahrwässern, obwohl auch in 21 wieder ein dreistelliger Mio. €-Verlust festzustellen war!

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vorstandsumbau wurde erfolgreich in die Wege geleitet. Die aktuelle Risikosituation (Ukraine-Krieg, Inflation, Rohstoffpreisexplosion) scheint beherrschbar und könnte mittelfristig sogar der E.ON zum Vorteil gereichen, da der Wettbewerb sich auf weniger Player konzentrieren wird.

TOP 5 Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 und für eine prüferische Durchsicht für das Geschäftsjahr 2022 und das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023

Zustimmung

Begründung: Der Wechsel zu KPMG von PWC wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollzogen. Aufgrund der nur 1-jährigen Tätigkeit und Nicht-Abschluss-Leistungen von unter 20% der Abschlussprüferkosten kann eine formelle Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Das System der Vorstandsvergütung scheint mit der Entwicklung des Börsenkurses zu atmen, gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vergütungsstellgrößen fix/variabel und kurz-vs. langfristig wurden umgesetzt. Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Anpassungen vorgenommen, Cap auf 180 statt 200% der Zielvergütung, Verzicht auf diskretionäre Anpassung der Vergütung durch den AR und Verstärkung des Bewusstseins der Kundenorientierung in den Zielen.

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die SdK hat auf Grund der vorgestellten Jahreszahlen und des Geschäftsberichtes keine Bedenken, der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Die SdK wird dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmen und begrüßt die erneute Steigerung der Ausschüttungsquote auf über 40 % des Konzernjahresüberschusses. Besonders zu erwähnen ist Dividendenerhöhung zum 25-sten Mal in Folge.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die persönlich haftende Gesellschafterin hat ihre Aufgaben der Unternehmensführung hinsichtlich der prognostizierten Unternehmenskennzahlen - erfolgreich umgesetzt. Die Umsatzrendite mit 5,5 % kann sich durchaus sehen lassen, wenngleich ein prognostiziertes Jahresergebnis a. G. der COVID-19 bedingten Einflüsse nicht erreicht werden konnte.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Aufsichtsrat hat nach unserer bisherigen Kenntnis seine Aufgaben der Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Überwachung und Kontrolle stets wahrgenommen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Zustimmung

Begründung: Gegen die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main als Abschlussprüfer bestehen aus Sicht der SdK keinerlei Bedenken.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die SdK erhebt keine Bedenken gegen den Vergütungsbericht. Insbesondere wird positiv festgehalten, dass der Bericht keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“ enthält.

K+S Aktiengesellschaft

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der K+S Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Ablehnung

Begründung: Auch wenn der Konzernjahresüberschuss durch eine nicht cash-wirksame Wertaufholung auf die im Vorjahr wertgeminderten Einheiten der ZGE Kali verzerrt ist, wäre eine höhere Dividende aufgrund des Verkaufs des Salzgeschäfts angebracht, schon allein deshalb, um die Aktionäre für den zukünftigen Verzicht auf die Wert- und Cashbeiträge dieser Einheit gebührend zu entschädigen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Der Verdacht auf Falschbilanzierung, dem die DPR nachgegangen war, hat sich nicht bestätigt. Daher kann dem Vorstand Entlastung erteilt werden, wenngleich konstatiert werden muss, dass die operative Verbesserung weniger mit seinen Maßnahmen zusammenhängt als mit der gegenwärtigen geopolitischen Lage, die dafür sorgte, dass ein signifikanter Anteil des Kaliangebots – u.v.a. solche Konkurrenten mit besseren Grenzkosten in der Produktion – aus sanktionstechnischen Gründen nur mit starken Einschränkungen am Markt agieren können. Eine positive Einschätzung der Frage, ob es dem Vorstand gelingt, unter Normalbedingungen eine wertschöpfende Produktion mit dem stark zyklischen Kali-Restgeschäft in den deutschen Werken und der kanadischen Mine Bethune sicherzustellen, ist mit der Entlastung ausdrücklich nicht verbunden.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Auch wenn die Personalpolitik offene Fragen aufwirft – hier scheidet der langjährige Finanzvorstand vor Ablauf des Anstellungsvertrages aus dem Unternehmen, der Posten bleibt ca. neun Monate unbesetzt und der Nachfolger wird ausgerechnet der langjährige Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft – so besteht derzeit kein die operative Entwicklung überlagernder Grund, die Entlastung zu verweigern. Auch hier gelten die im TOP 3 getätigten Aussagen entsprechend.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: Die Steuerberatungsleistungen übersteigen mit 2,6 Mio. das reine AP-Honorar von 1,4 Mio. € um nahezu den doppelten Betrag. Die SdK setzt sich prinzipiell für eine strikte Trennung von Prüfung und Beratung ein und wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folglich keine Zustimmung erteilen können.

TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat

Zustimmung

Begründung: Gegen den Wahlvorschlag liegen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und die zeitliche Verfügbarkeit des Kandidaten keine Einwendungen vor.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Dem Vergütungsbericht kann zugestimmt werden, da er alle nach § 162 AktG erforderlichen Angaben enthält.

TAG Immobilien AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-13

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, der Lageberichte für die TAG Immobilien AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Bei einer vorwiegend bestandshaltenden Immobilienaktiengesellschaft kann das berichtete IFRS-Ergebnis je Aktie von verwässert 3,56 € nicht der Maßstab für eine angemessene Auskehrung an die Aktionäre darstellen. Hier ist vielmehr auf die im Berichtsjahr erwirtschafteten Funds from Operations (FFO), konkret den von der Gesellschaft ermittelten FFO I, abzustellen. Dieser lag auf verwässerter Basis bei 1,24 € je Aktie. Der vorgelegte Beschlussvorschlag sieht auf dieser Basis eine gegenüber Vorjahr nun erneut erhöhte Ausschüttung von 0,93 € je Aktie vor, was die Unterstützung der SdK findet und eine Ausschüttungsquote von 75% des FFO darstellt.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Erneut gelang es dem Vorstand die beiden zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns, den FFO I sowie den EPRA NTA (früher NAV), gegenüber Vorjahr deutlich zu erhöhen und den Konzern insgesamt gut durch ein unsicherer werdendes Umfeld (Pandemie, Klimaschutz, Zinsentwicklung und in 2022 nun auch Krieg) zu steuern. Auf Basis der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse soll ferner auch die Dividende (siehe TOP 2) gegenüber Vorjahr auf 0,93 € angehoben werden. Mit Blick auf die implementierte Unternehmensstrategie baut der Vorstand zudem die Geschäftsaktivitäten in Polen weiter aus, wo der Konzern, auch mittels Akquisitionen, nunmehr zu einer relevanten Größe im polnischen Wohnungsvermietungs-geschäft werden soll. Die Bilanzrelationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert solide. Wermutstropfen war hingegen im Berichtsjahr der für die Aktionäre wichtige Total Shareholder Return (TSR), der sich leicht negativ entwickelte.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichts ist der Aufsichtsrat u.a. in sechs Plenumssitzungen bei nahezu vollständiger Sitzungsteilnahme seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts

Zustimmung

Begründung: Die SdK begrüßt den Wechsel der Abschlussprüfungsgesellschaft und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit des Instituts der

Abschlussprüfung.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer formal geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022, über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Mittels des Beschlussvorschlags soll in Ersetzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021 ein neues, gleichlautendes Genehmigtes Kapital im Umfang von etwa 20% des aktuellen Grundkapitals gegen Bar- und Sacheinlagen geschaffen werden, wovon maximal 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nutzbar wären. Dieses geht mit den Vorstellungen der SdK überein, die Vorratskapitalia im Umfang von 25% des jeweiligen Grundkapitals, davon 10% mit Bezugsrechtsausschluss, für maximal genehmigungsfähig hält. Für größere Kapitalmaßnahmen sollte darüber hinaus eine Hauptversammlung mit Beschlussfassung im konkreten Einzelfall einberufen werden.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden sowie die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen, über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Neufassung des Bedingten Kapitals 2021/I als Bedingtes Kapital 2022 sowie über die entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Grundsätzlich stellt der Einsatz von Wandel- und/oder Optionsanleihen, wie bei der TAG Immobilien in der Vergangenheit bewiesen, eine sinnvolle Erweiterung der Finanzierungsoptionen des Konzerns dar. Auch der Umfang der Ermächtigung von für sich genommen ca. 20% des aktuellen Grundkapitals wäre aus Sicht der SdK unproblematisch (siehe hierzu auch TOP 7). In der Gesamtschau der Vorratskapitalia fällt der Beschlussvorschlag sodann aber durch, da bei Zustimmung zu TOP 7 und 8 Vorratskapitalia im Umfang von 40% des aktuellen Grundkapitals geschaffen würden, was die SdK als zu opulent erachtet.

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2021, und des Lageberichts der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

a) Herrn Dr. Stefan M. Knoll (Vorsitzender) für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. € verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Als Insur-Tech-Unternehmen sollte es möglich sein, auch den Aktionären während der HV Fragen zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

b) Herrn Dr. Karsten Paetzmann für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

c) Herrn Stephan Schinnenburg für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

d) Herrn Marcus Wollny für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

a) Herrn Dr. Hans-Werner Rhein (Vorsitzender) für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

b) Herrn Dr. Ulrich Gauß für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

c) Herrn Georg Glatzel für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

d) Herrn Luca Pesarini für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

e) Herrn Herbert Pfennig für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.

TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und

Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr im Geschäftsjahr 2022 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen

a)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

b)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

c)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht ist nachvollziehbar und beinhaltet die gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG. Ungeachtet dieser Zustimmung bleibt die Kritik der SdK hinsichtlich des Vorstandsvergütungssystems an sich bestehen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Nachwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

a) Frau Carola Theresia Paschola, wohnhaft in Mühlheim/Main,

Unternehmensberaterin;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die vorgeschlagene Kandidatin für den Aufsichtsrat hat den entsprechenden Sachverstand und keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten, so dass auch die zeitliche Komponente für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates gewährleistet scheint. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Kandidaten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung auch persönlich den Aktionären vorstellen.

b) Herr Axel Hellmann, wohnhaft in Frankfurt/Main, Rechtsanwalt.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der vorgeschlagene Kandidat für den Aufsichtsrat hat den entsprechenden Sachverstand und keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten, so dass auch die zeitliche Komponente für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates gewährleistet scheint. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Kandidaten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung auch persönlich den Aktionären vorstellen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und die Billigung eines geänderten Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung passt sich an die gestiegenen Anforderungen und die gestiegenen Verantwortlichkeiten an und ist im akzeptablen Rahmen.